

Große Kreisstadt
Eichstätt



Haushaltsplan

Haushaltsjahr 2019



Inhaltsverzeichnis Haushaltsplan 2019

Seite

Haushaltssatzung	
Vorbericht zum Haushalt mit Anlage (S. 1 – 13)	1 - 32
Übersicht Zweckbindungsringe	1 - 2
Übersicht zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)	1 - 6
Gesamthaushalt	
➤ Ergebnishaushalt	1 - 2
➤ Finanzhaushalt	3 - 4
➤ Übersicht Ergebnisplan nach Teilhaushalten	5 - 6
➤ Übersicht Finanzplan nach Teilhaushalten	7 - 10
➤ Produktkontenübersicht	
○ Produktgebiet 1: Zentrale Verwaltung	11 - 86
○ Produktgebiet 2: Schule und Kultur	87 - 143
○ Produktgebiet 3: Soziales und Jugend	144 - 169
○ Produktgebiet 4: Gesundheit und Sport	170 - 178
○ Produktgebiet 5: Gestaltung und Umwelt	179 - 286
○ Produktgebiet 6: Zentrale Finanzdienstleistung	287 - 294
Teilhaushalte (Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne auf Produktbereichebene)	
○ Übersicht über die Erträge/Aufwendungen und Ein-/Auszahlungen der Teilhaushalte	295 - 364
○ Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	365 - 366
○ Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	367 - 368
Stellenplan	1 - 8
Anlagen zum Haushaltsplan	
➤ Investitionsprogramm	
➤ Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	
➤ Jahresabschluss und Wirtschaftsplan der WoBau mbH	

Haushaltssatzung

der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von
und dem Saldo (Jahresergebnis) von

27.852.600 €
27.836.200 €
16.400 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von
und einem Saldo von

26.814.500 €
24.525.300 €
2.289.200 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von
und einem Saldo von

6.540.600 €
14.356.900 €
-7.816.300 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von
und einem Saldo von

4.721.700 €
2.021.200 €
2.700.500 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von

-2.826.600 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **2.000.000 €** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Vermögensplan des Eigenbetriebs nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren betragen **8.660.000 €**.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren betragen **3.791.000 €**.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
- b) für die Grundstücke (B)

400 v.H.
400 v.H.

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **1.800.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf **650.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Eichstätt, den

Große Kreisstadt Eichstätt

Andreas Steppberger

Oberbürgermeister

Vorbericht

1 Allgemeines

1.1 Verfahren

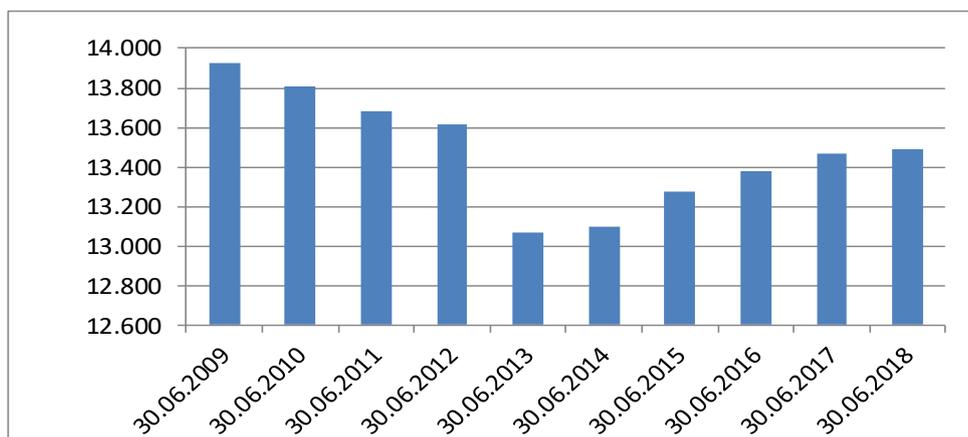
Die Kämmerei hat, in Absprache mit dem Oberbürgermeister, einen ersten Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019, unter Berücksichtigung der eingegangenen Mittelanmeldungen, erstellt.

Nach den Vorberatungen im Haushalts- und Finanzausschuss, am 22.01.2019, 12.02.2019, 26.02.2019 und 19.03.2019, erfolgte die abschließende Beratung des Haushaltsplanentwurfs in der Sitzung des Stadtrates am 21.03.2019.

1.2 Einwohner

Nach der Volkszählung am 25.05.1987 betrug die Einwohnerzahl der Stadt Eichstätt 11.978. Der neueste Wert zum 30.06.2018 beläuft sich nach den Ergebnissen des Zensus 2011 auf nunmehr 13.490 Einwohner. Seit dem Jahr 2009 hat sich die Einwohnerzahl wie folgt entwickelt:

Datum	Einw.zahl
30.06.2009	13.922
30.06.2010	13.809
30.06.2011	13.680
30.06.2012	13.613
30.06.2013	13.070
30.06.2014	13.097
30.06.2015	13.275
30.06.2016	13.377
30.06.2017	13.471
30.06.2018	13.490



1.3 Größe des Gemeindegebietes

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 4.784,64 ha.

2 Änderungen ab dem 01.01.2008

Mit Beschluss vom 25.05.2004 hat der Stadtrat beschlossen, dass bis zum 01.01.2008 das kommunale Finanzwesen der Stadt Eichstätt nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzwesens umgestaltet und die doppelte kommunale Buchführung eingeführt sein soll. Die Umstellung des Rechnungswesens ist zum 01.01.2008 erfolgt. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2019 erfolgt deshalb in der Struktur der neu eingerichteten doppelten kommunalen Buchführung. Im Jahr 2010 wurde die von der Kämmerei erstellte Eröffnungsbilanz vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ergab eine Vielzahl von Feststellungen, die im Jahr 2013 abgearbeitet wurden. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 27.03.2014 der von der Kämmerei vorgelegten Eröffnungsbilanz 2008 einstimmig zugestimmt. Die noch fehlenden Jahresabschlüsse wurden im Jahr 2018 erstellt.

Auch nach Beendigung des eigentlichen Umstellungsprojektes wird eine ständige Weiterentwicklung des Systems notwendig sein, um Transparenz und Wirtschaftlichkeit weiter zu stärken.

3 Haushaltsjahr 2019 – Vorbemerkungen

Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 darf die Stadt Eichstätt gem. Art. 69 Abs. 1 GO u. a. weiterhin finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts beziehungsweise des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Dies bedeutet, dass unter diesen Voraussetzungen auch schon vor Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 Zusagen u.a. für Mittel aus dem Kulturfonds, Sportförderungsfonds, Verfügungsfonds etc. zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 gemacht werden können.

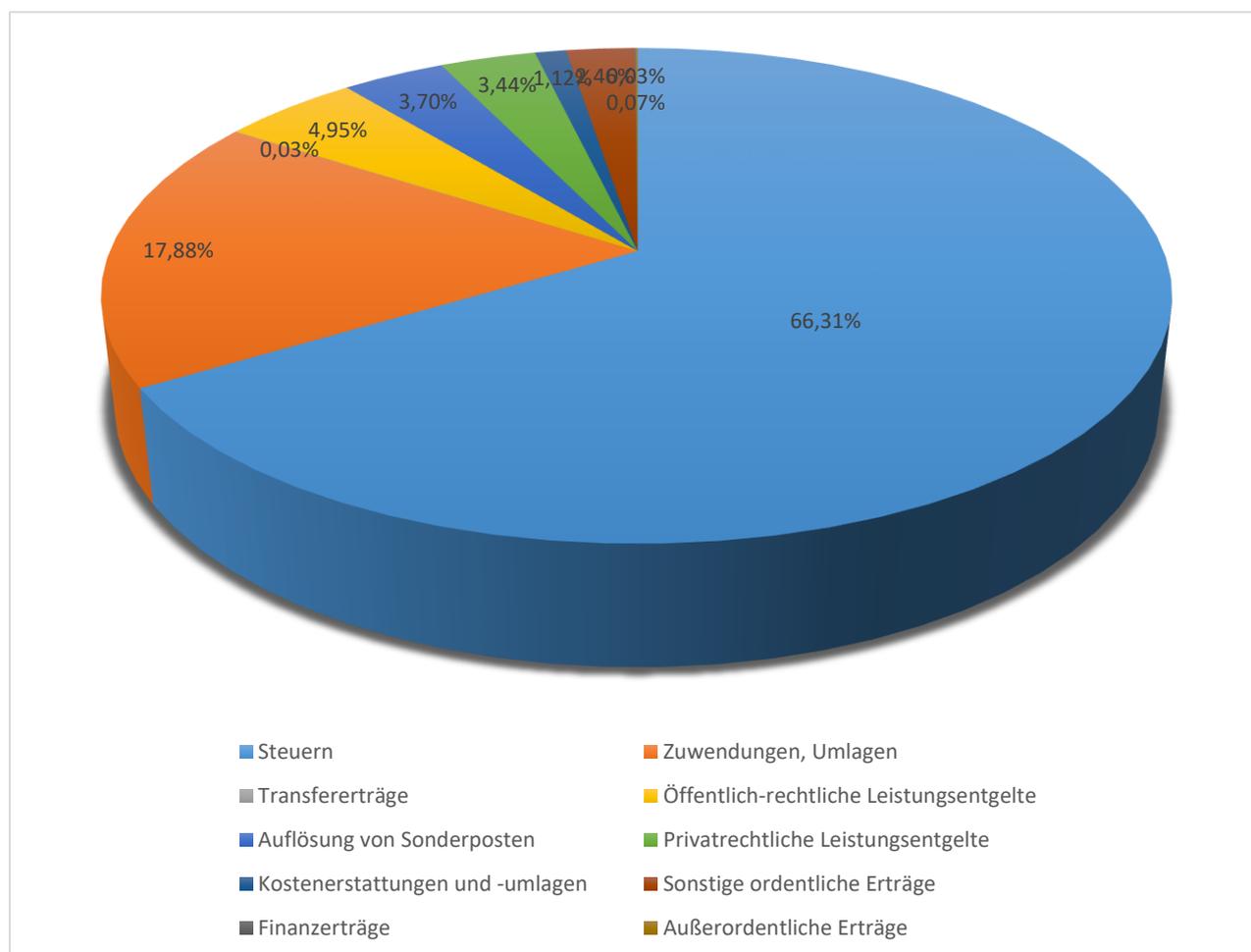
Der Ergebnishaushalt der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem voraussichtlich positiven Ergebnis in Höhe von 16.400 € ab.

Aufgrund der anstehenden umfangreichen und kostspieligen Investitionen verfügt die Stadt Eichstätt weiterhin über keine freien Finanzspielräume.

3.1 Ergebnisplan

3.1.1 Erträge 2019

40*	Steuern und ähnliche Abgaben (Grund-, Gewerbe-, Einkommensteuer u. a.)	18.469.500 €
41*	Zuwendungen und allg. Umlagen (Schlüsselzuweisung, ÖPNV-Zuweisung ...)	4.980.500 €
42*	Sonstige Transfererträge	7.900 €
43*	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren, Verwaltungskostenbeiträge)	1.379.700 €
416*, 417*, 437*	Auflösung von Sonderposten	1.030.600 €
441*, 442*, 446*	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten, Leistungen Bauhof für Private)	959.400 €
448*	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konservator, Wahlen	312.400 €
45*	Sonstige ordentliche Erträge (Konzessionsabgabe, Verkaufserlöse	685.700 €
471*	Aktivierete Eigenleistungen	-
472*	Bestandsveränderungen	-
46*	Finanzerträge (Zinsen	7.900 €
49*	Außerordentliche Erträge (Spenden Sozialfonds	19.000 €
	Summe der Erträge	27.852.600 €

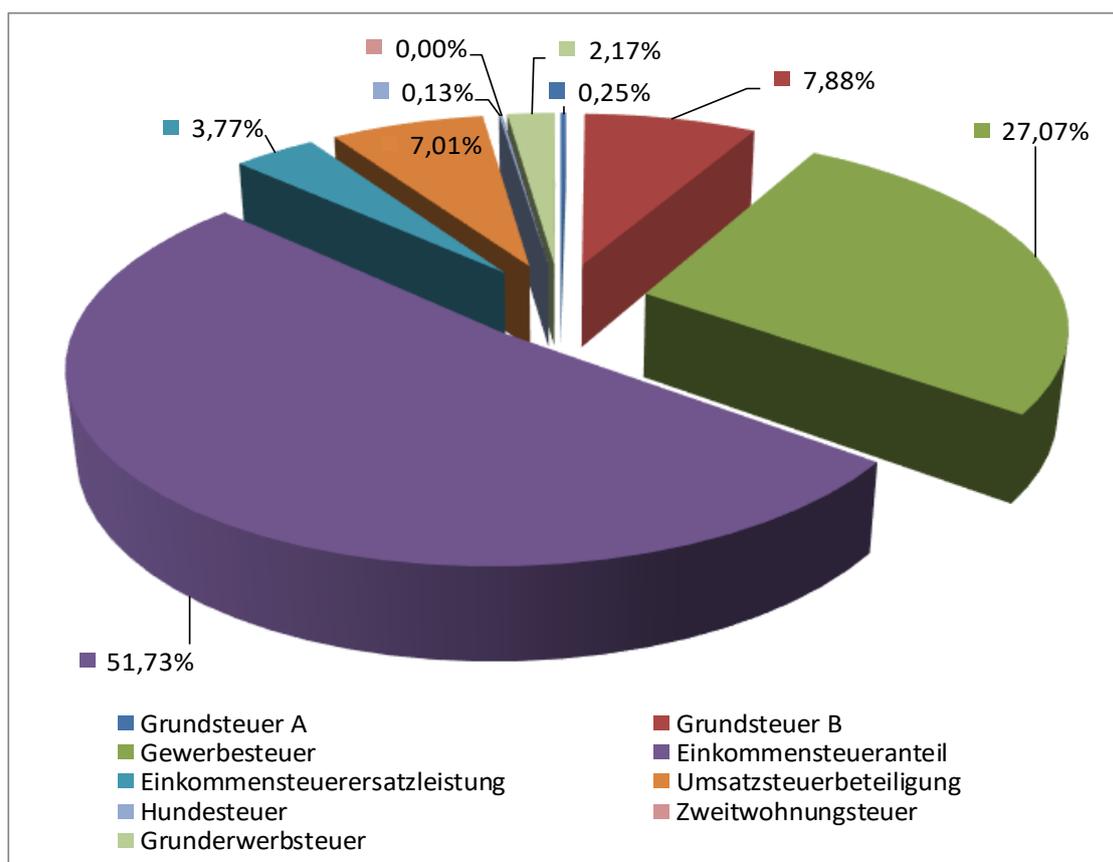


3.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Ertragsseite wird, wie der vorherigen Grafik zu entnehmen ist, im Wesentlichen durch die Steuereinnahmen getragen. Im Folgenden wird die Entwicklung der wichtigsten Steuerarten, der Realsteuerhebesätze und der Umlagekraft dargestellt.

Das Steueraufkommen der Stadt Eichstätt (insgesamt 18.469.500 €) setzt sich, wie in der nachfolgenden Grafik dargestellt, zusammen.

	Betrag	%-Anteil
Grundsteuer A	46.000 €	0,25%
Grundsteuer B	1.455.000 €	7,88%
Gewerbsteuer	5.000.000 €	27,07%
Einkommensteueranteil	9.554.000 €	51,73%
Einkommensteuerersatzleistung	696.000 €	3,77%
Umsatzsteuerbeteiligung	1.294.000 €	7,01%
Hundesteuer	24.500 €	0,13%
Zweitwohnungsteuer	0 €	0,00%
Grunderwerbsteuer	400.000 €	2,17%
Summe	18.469.500 €	100,00%



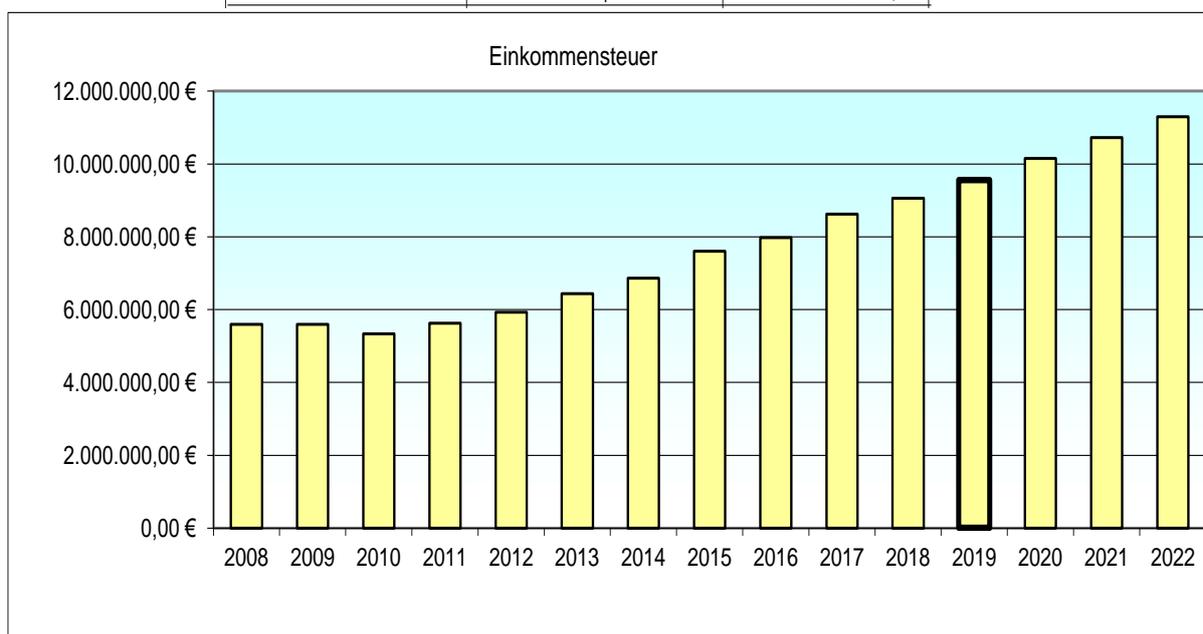
Einkommensteuer

Die Einkommensteuerbeteiligung ist für die Stadt Eichstätt die wichtigste Steuerart. In diesem Haushaltsjahr beträgt ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen rund 52 %.

Das Volumen der Einkommensteuerbeteiligung macht sie zu einer der wichtigsten Planungsgrößen für die städtischen Aufwendungen. In den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 wurde nochmals eine deutliche Zunahme dieser Erträge eingeplant, unter der Voraussetzung, dass sich die Wirtschaft in den nächsten Jahren weiterhin positiv entwickelt.

Der ab dem Jahr 2018 anzuwendende Verteilungsschlüssel bei der Einkommensteuer ergibt sich aus der „Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2018, 2019 und 2020“. Die für das Jahr 2019 maßgebende Schlüsselzahl für die Stadt Eichstätt beträgt danach **0,0010982**. Aufgrund der Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung über die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge der Gemeinden an der Einkommensteuer 2019 wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 581.800 € (6,5 %) erhöht. Der Ansatz ist zwangsläufig mit Risiken behaftet, da die Entwicklung der Einkommensteuer stark konjunkturabhängig ist.

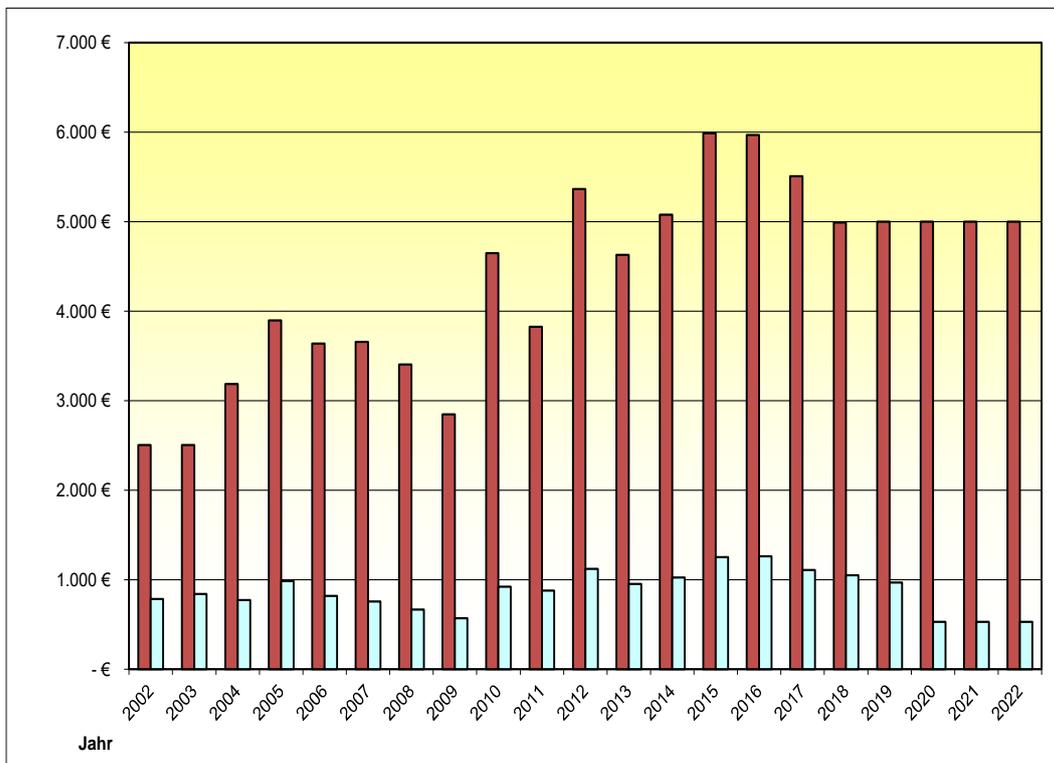
Hhjahr		Eink.steuerant.
2008	Vorl. Rechnungsergebnis	5.597.170,00 €
2009	Vorl. Rechnungsergebnis	5.592.492,00 €
2010	Vorl. Rechnungsergebnis	5.331.280,00 €
2011	Vorl. Rechnungsergebnis	5.624.137,00 €
2012	Vorl. Rechnungsergebnis	5.927.109,00 €
2013	Vorl. Rechnungsergebnis	6.437.689,00 €
2014	Vorl. Rechnungsergebnis	6.861.971,00 €
2015	Vorl. Rechnungsergebnis	7.603.405,00 €
2016	Vorl. Rechnungsergebnis	7.982.208,00 €
2017	Vorl. Rechnungsergebnis	8.622.102,00 €
2018	Vorl. Rechnungsergebnis	9.060.123,00 €
2019	Haushaltsplan	9.554.000,00 €
2020	Finanzplan	10.156.000,00 €
2021	Finanzplan	10.725.000,00 €
2022	Finanzplan	11.293.000,00 €



Gewerbsteuer

Neben der Einkommensteuer ist die Gewerbesteuer für die Stadt Eichstätt die zweitwichtigste Ertragsart. Sie trägt im aktuellen Haushaltsjahr mit 27,1 % zum Gesamtsteuerertrag bei. In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der letzten Jahre dargestellt. Der Ansatz für die Gewerbesteuereinnahmen liegt im Jahr 2019 bei 5,0 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz damit um 300.000 € gesenkt.

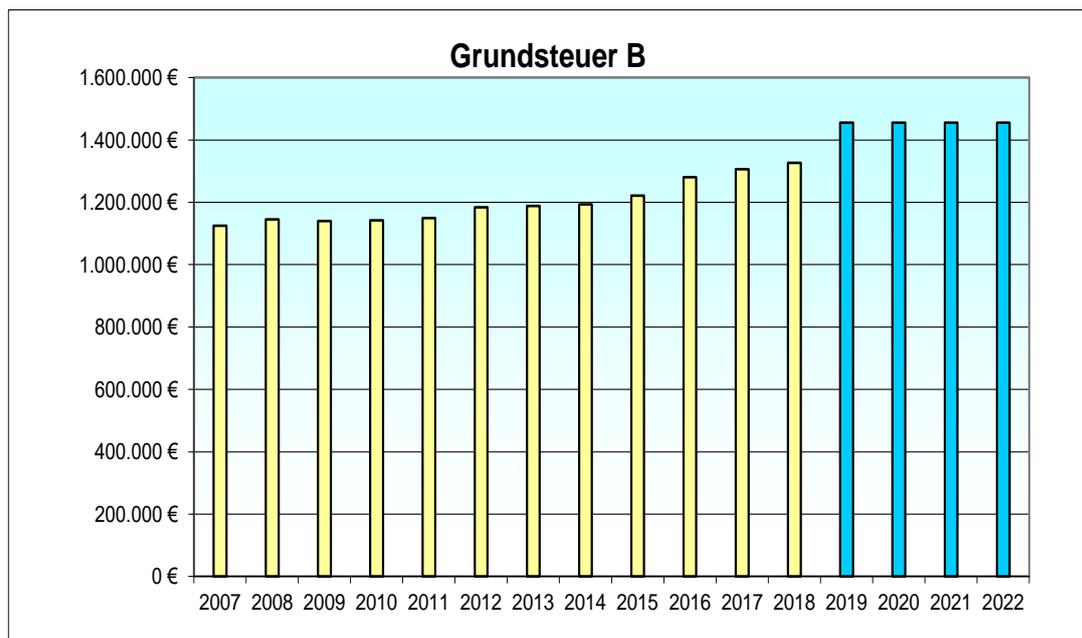
Hhjahr	In Tausend-€		Sp. 4
	Gew.steuer	Gew.st.umlage	
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	
2002	2.507 €	785 €	Rechn.erg.
2003	2.505 €	842 €	Rechn.erg.
2004	3.188 €	772 €	Rechn.erg.
2005	3.897 €	985 €	Rechn.erg.
2006	3.641 €	819 €	Rechn.erg.
2007	3.659 €	758 €	Rechn.erg.
2008	3.407 €	667 €	Rechn.erg.
2009	2.850 €	570 €	Rechn.erg.
2010	4.650 €	922 €	Rechn.erg.
2011	3.826 €	881 €	Rechn.erg.
2012	5.367 €	1.124 €	Rechn.erg.
2013	4.629 €	955 €	Rechn.erg.
2014	5.079 €	1.025 €	Rechn.erg.
2015	5.988 €	1.252 €	Rechn.erg.
2016	5.970 €	1.263 €	Rechn.erg.
2017	5.509 €	1.111 €	Rechn.erg.
2018	4.993 €	1.051 €	Rechn.erg.
2019	5.000 €	970 €	Haushaltsplan
2020	5.000 €	531 €	Finanzplan
2021	5.000 €	531 €	Finanzplan
2022	5.000 €	531 €	Finanzplan



Grundsteuer

Die drittstärkste Ertragsart stellt die Grundsteuer B dar. Diese macht 7,9 % des gesamten Steueraufkommens aus.

Hhjahr		Grundsteuer B
2007	Rechnungsergebnis	1.124.721 €
2008	Vorl. Rechnungserg.	1.145.210 €
2009	Vorl. Rechnungserg.	1.140.008 €
20010	Vorl. Rechnungserg.	1.141.699 €
2011	Vorl. Rechnungserg.	1.149.286 €
2012	Vorl. Rechnungserg.	1.184.267 €
2013	Vorl. Rechnungserg.	1.188.164 €
2014	Vorl. Rechnungserg.	1.193.485 €
2015	Vorl. Rechnungserg.	1.221.780 €
2016	Vorl. Rechnungserg.	1.280.114 €
2017	Vorl. Rechnungserg.	1.306.127 €
2018	Vorl. Rechnungserg.	1.327.116 €
2019	Haushaltsplan	1.455.000 €
2020	Finanzplan	1.455.000 €
2021	Finanzplan	1.455.000 €
2022	Finanzplan	1.455.000 €



Realsteuerhebesätze

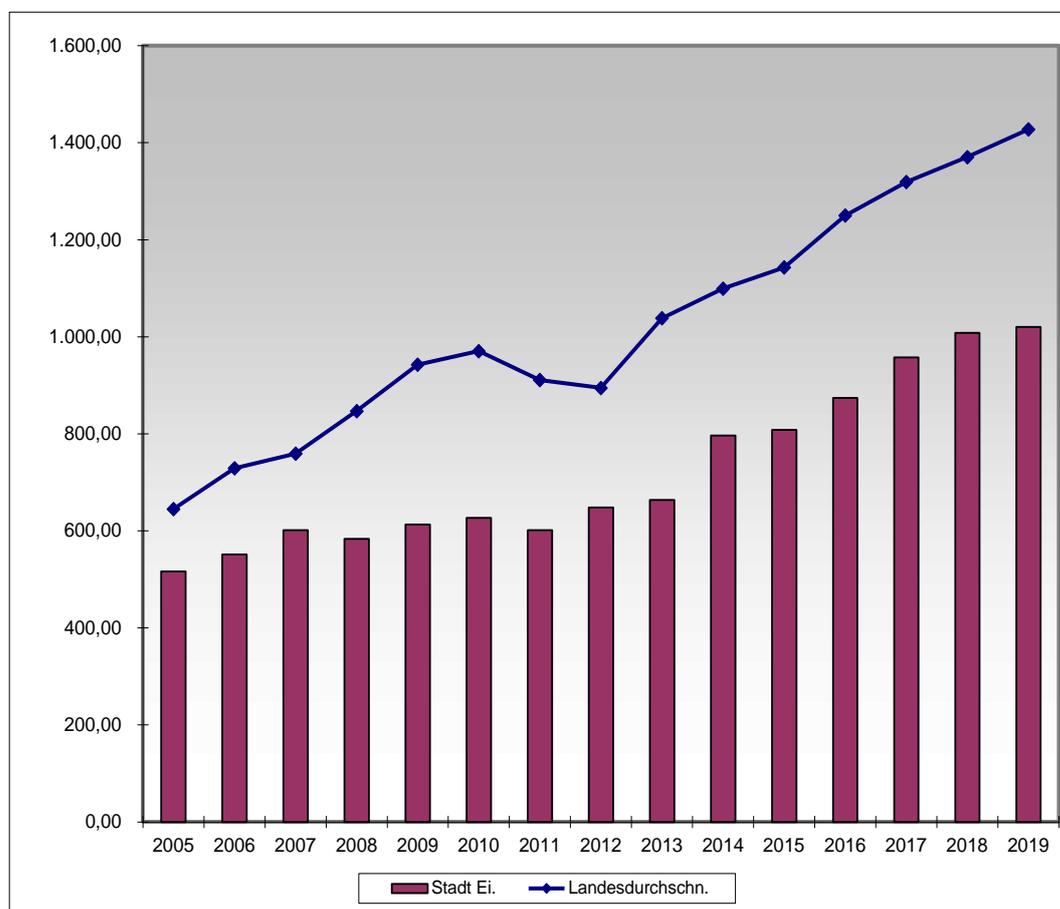
Steuerart	Hebesatz 2019
Grundsteuer A	400 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.
Gewerbsteuer	330 v.H.

Steuerkraft

Die gemeindliche Steuerkraft ergibt sich nach Art. 4 FAG aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Die Steuerkraftzahlen werden nach Nivellierungshebesätzen berechnet.

Die für das Jahr 2019 maßgebliche Steuerkraftzahl, gemessen an den Steuereinnahmen 2017, beträgt 13.787.875 €. Die Steuerkraftzahl 2019 erhöht sich, im Vergleich zur Steuerkraftzahl 2018, im Gesamtbetrag von 13.566.652 €, um 221.223 € = **1,63%**. Pro Einwohner beträgt sie 1.020,42 € (Vorjahr 1.008,15 €). Der nachstehende Vergleich zeigt deutlich auf, wie nachhaltig die Steuerkraftzahlen der Stadt je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größenklassen liegen.

Hhjahr	Steuerkraft je Einwohner		
	Stadt Ei.	Landesdurchschn.	% unter LD
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
2005	516,24	644,53	19,90%
2006	551,37	728,92	24,36%
2007	601,29	758,88	20,77%
2008	583,34	846,82	31,11%
2009	612,92	942,43	34,96%
2010	626,96	970,32	35,39%
2011	601,65	910,69	33,93%
2012	648,19	894,48	27,53%
2013	663,96	1.038,15	36,04%
2014	796,56	1.099,20	27,53%
2015	808,03	1.142,78	29,29%
2016	874,03	1.249,82	30,07%
2017	957,66	1.318,78	27,38%
2018	1.008,15	1.370,11	26,42%
2019	1.020,42	1.427,18	28,50%



3.1.1.2 Zuwendungen und allg. Umlagen

Die nächst größeren Ertragspositionen sind, nach den Steuern, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einem Anteil von 17,9 % (rd. 5,0 Mio. €).

Zu den größten Ertragspositionen gehören:

Bezeichnung	Betrag
Schlüsselzuweisungen	2.224.000 €
Staatliche Förderung von Kindertageseinrichtungen	2.000.000 €
Zuweisungen nach Art. 7 und 7a FAG	241.000 €
Kfz-Steueranteil	140.000 €
Städtebauförderungsmittel für verschiedene Vorhaben (Honorare u.a.)	165.000 €
Zuschüsse für Schülerbeförderung	78.000 €
ÖPNV-Zuweisung	43.000 €
Zuschüsse für Veranstaltungsfonds von der Stadt Eichstätt	32.500 €

3.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Hierzu zählen die Zins- und Tilgungsersätze der DJK Eichstätt für das Städtische Sportzentrum/DJK Eichstätt in Höhe von 7.900 €.

3.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen u. a. die Verwaltungsgebühren und Verwaltungskostenbeiträge. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von 1.379.700 € veranschlagt. Die höchsten Erträge wurden bei dem Produktkonto für Parkgebühren (530.000 €) veranschlagt.

3.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Gesamtansatz für die privatrechtlichen Leistungsentgelte beträgt 959.400 €. Darin enthalten sind insbesondere die Erträge für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen in Höhe von 632.800 €.

3.1.1.6 Auflösung von Sonderposten

Der Gesamtansatz für die Auflösung von Sonderposten beträgt 1.030.600 €. Darunter versteht man Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen, sowie Erträge aus der Auflösung für Beiträge und Kostenerstattungen (positive Abschreibungen).

3.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Gesamtansatz von 312.400 € sind u. a. die Kostenerstattungen vom Landkreis für die Abfallbeseitigung i. A. des Landkreises (80.000 €), die statischen Berechnungen/Gutachten (50.000 €), die Umlage für die Übernahme des Standesamtswesens (26.000 €) und der Kostenersatz der Wohnungsbaugesellschaft für den Hausmeister (29.500 €) enthalten.

3.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Gesamterträge betragen voraussichtlich 685.700 €. Erwähnenswert sind hier die Konzessionsabgaben von den Stadtwerken (538.700 €) u. N-ERGIE (10.500 €), die Bußgelder i. R. d. Verkehrsüberwachung (95.000 €) und die Steuernachforderungszinsen (25.000 €).

3.1.1.9 Finanzerträge

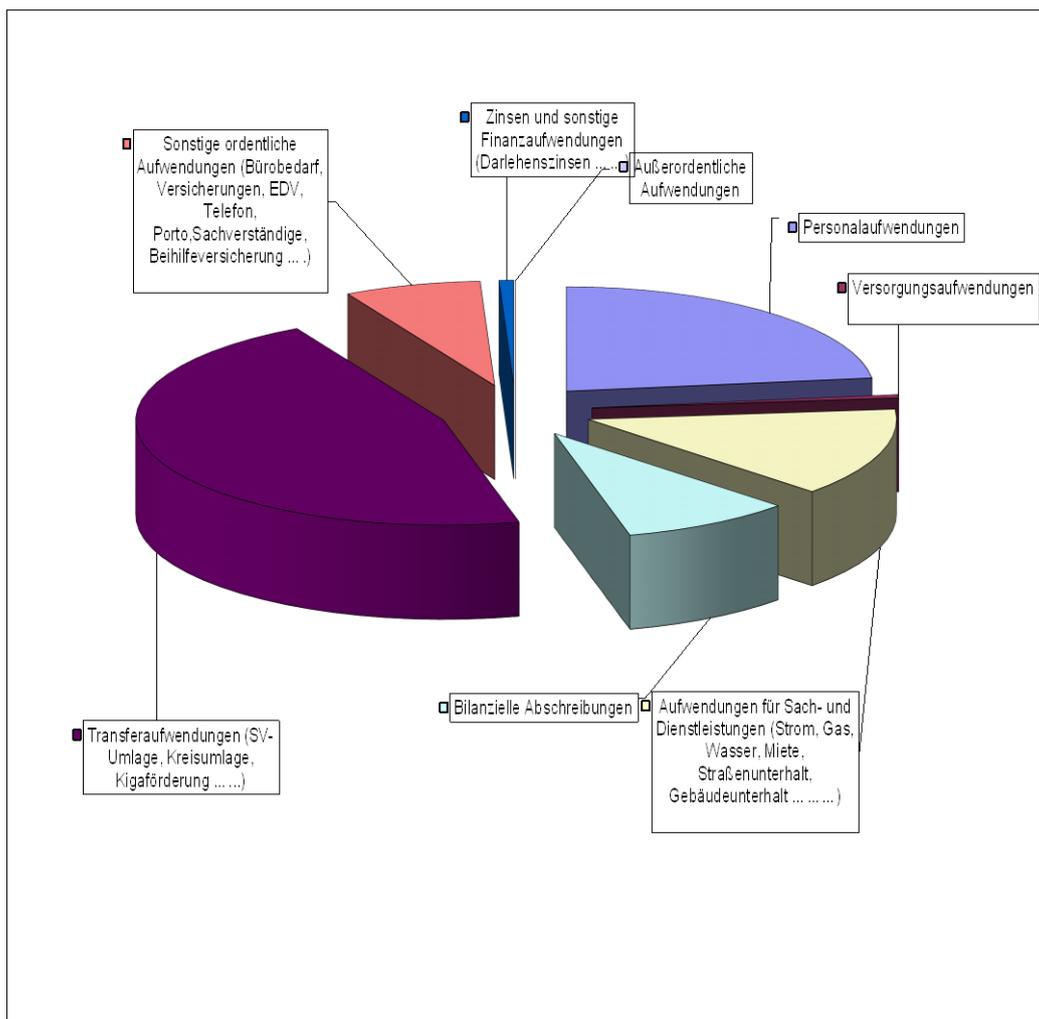
Die hier veranschlagten Zinserträge werden voraussichtlich 7.900 € betragen.

3.1.1.10 Außerordentliche Erträge

Für außerordentliche Erträge in Form von Spenden wurde ein Gesamtbetrag von 19.000 € veranschlagt.

3.1.2 Aufwendungen

Konto Nr.	Bezeichnung	2019 €	Anteil %
50*	Personalaufwendungen	6.396.300	23%
51*	Versorgungsaufwendungen	135.000	0%
52*	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Strom, Gas, Wasser, Miete, Straßenunterhalt, Gebäudeunterhalt	3.797.000	14%
57*	Bilanzielle Abschreibungen	2.495.400	9%
53*	Transferaufwendungen (SV-Umlage, Kreisumlage, Kigaförderung	12.804.200	46%
54*	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Bürobedarf, Versicherungen, EDV, Telefon, Porto, Sachverständige, Beihilfeversicherung)	1.996.400	7%
55*	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Darlehenszinsen	211.900	1%
59*	Außerordentliche Aufwendungen	-	0%
	Summe der Aufwendungen	27.836.200	100%



3.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalausgaben sind einer der größten Ausgabenposten des Ergebnishaushalts und schlagen mit 6.396.300 € (= 23 %) der gesamten Aufwendungen zu Buche. Der Gesamtbetrag der Personalaufwendungen liegt damit um 2,55 % über dem Ansatz des Vorjahres, wenn man die erstmals im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Personalarückstellungen in Höhe von 365.500 € unberücksichtigt lässt.

Die Personalausgaben gliedern sich wie folgt auf:

	2019	2018
Beamtenbezüge	984.900 €	908.900 €
Versorgungsrücklagen für Beamte	0 €	0 €
Versorgungsrücklagen für Beamte	0 €	0 €
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	576.500 €	539.000 €
Gehälter Tariflich Beschäftigte	3.423.300 €	3.399.200 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	677.500 €	664.200 €
Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	296.900 €	295.700 €
Gehälter sonstige Beschäftigte (Aushilfen, Dozenten, Praktikanten u.a.)	57.700 €	60.400 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	9.300 €	10.200 €
Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	4.700 €	4.500 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	346.100 €	0 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte	19.400 €	0 €
Personalaufwendungen gesamt	6.396.300 €	5.882.100 €

3.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen (Beihilfeversicherung) wurden im Jahr 2019 mit 135.000 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz um 10.000 € erhöht.

3.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 3.797.000 € verteilen sich wie folgt:

	Kontengr.	Ansatz 2019	Anteil in %
Aufwendungen für Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baul. Anlagen	52111	1.370.600 €	36,10%
Aufwendungen für die Unterhaltung der fremden Grundstücke und baulichen Anlagen (TG Weißenb.Str.),	521120	100 €	0,00%
Aufwendungen für Strom	524320	416.300 €	10,96%
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Instandhaltungskosten, Stadtführungen, u.a.)	5291	501.700 €	13,21%
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Unterhalt Straßenbeleuchtung, Brunnen, Denkmäler, u. a.)	5221	265.900 €	7,00%
Sonstige besondere Betriebsaufwendungen (Beteiligung Bücherei, Softwareanpassung, u.a.)	52719	172.300 €	4,54%
Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	525100	179.500 €	4,73%
Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Grundsteuer, Kaminkehrer, Müllabfuhr u. a.)	524900	105.800 €	2,79%
Aufwendungen für Heizung	524310	152.400 €	4,01%
Aufwendungen für Miete Gebäude	523111	222.300 €	5,85%
Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	52714	88.800 €	2,34%
Aufwendungen für die Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen	524100	25.600 €	0,67%
Aufwendungen für Verbrauch von Vorräten	528100	42.000 €	1,11%
Aufwendungen für Schulbetrieb	52712	39.000 €	1,03%
Sonstige Sachausgaben bei Schulen	527132	6.100 €	0,16%
Aufwendungen für Wasser und Abwasser	524330	39.300 €	1,04%
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	526120	63.500 €	1,67%
Aufwendungen für Pachten	523120	50.700 €	1,34%
Aufwendungen für Erbbauzinsen	523130	13.400 €	0,35%
Aufwendungen für Miete OB-Fahrzeug	523210	4.800 €	0,13%
Aufwendungen für staatlich geförderte Lernmittel	527110	10.500 €	0,28%
Aufwendungen für Dienst-, Schutzkleidung und persönliche Ausrüstung	526110	17.000 €	0,45%
Aufwendungen für Ehrungen, Gästebewirtung und Repräsentation	527150 und 527160	7.500 €	0,20%
Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungsgegenständen	522200	1.800 €	0,05%
Aufwendungen für Miete beweglicher Gegenstände (Steinfiguren Hofgarten)	523112	100 €	0,00%
Gesamtsumme		3.797.000 €	100,00%

Der größte Teil der Aufwendungen entfällt mit rd.36 % auf den Gebäude- und Grundstücksunterhalt.

Es wurden u. a. folgende Maßnahmen eingeplant:

• Unterhalt Straßen und Wege	385.000 €
• Unterhalt Städtischer Gebäude (u.a. Abbruch Gebäude Bahnhofplatz 6)	125.000 €
• Sicherung von Felsgruppen	100.000 €
• Unterhaltsmaßnahmen Rathaus (u.a. Büro- und Fenstersanierung)	89.000 €
• Unterhalt FFW Gerätehäuser	70.000 €
• Unterhalt ASTHE (u.a. Sanierung WC-Anlagen EG – Kinobereich)	70.000 €
• Unterhalt der Parkanlagen	55.000 €
• Unterhalt Städtischer Gebäude (u.a. Pfahlstr. 27)	53.000 €

3.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Der Ansatz für die planmäßigen Abschreibungen der Stadt Eichstätt beträgt im Jahr 2019 2.495.400 €. Das heißt, rund 9 % der städtischen Aufwendungen sind dem Werteverzehr zuzuordnen und müssen jährlich erwirtschaftet werden, um die gemeindlichen Einrichtungen nach deren Nutzungsdauer ersetzen zu können.

Nach Fertigstellung der Jahresabschlüsse konnten erstmals die Abschreibungen den entsprechenden Produkten zugeordnet werden.

3.1.2.5 Transferaufwendungen

Prod.	Konto	Empfänger	Grund der Transferaufwendung	Ansatz 2019	Summe Prod.konto	Anteil in %
1261	531800	Feuerwehren Stadt und Ortsteile	Bewertungskosten für Generalversammlung, Weihnachtsfeier	4.000 €	4.000 €	0,03
2121	531300	Schulverband Mittelschule Ei.-Schottenau	Bewirtschaftungskostenumlage	260.000 €	260.000 €	2,03
2521	531800	Träger Juramuseum	Betriebskostenzuschuss an Träger Juramuseum	25.000 €	25.000 €	0,20
2621	531800	Stadtkapelle Eichstätt	Zuschuss für Stadtkapellmeister	2.000 €		
	531800	Musikschulverein Eichstätt	Zuschuss für Nutzung von Räumen der Musikschule durch die Stadtkapelle	2.000 €		
	531800	Musikschulverein Eichstätt	Betriebskostenzuschuss gem. vertraglicher Vereinbarung	76.700 €		
	531800	Musik-Netz Eichstätt	Zuschuss gem. Stadtratsbeschluss	5.000 €		
	531800	Verschiedene	Sonstige Zuschüsse	2.300 €	88.000 €	0,69
2721	531800	Fahrbücherei Kinderdorf	Pauschalzuschuss	400 €	400 €	0,00
2731	531800	Kath. Bildungswerk	Pauschalzuschuss	200 €	200 €	0,00
2814	531800	Lithographiewerkstatt	Miet- und Betriebskostenzuschuss für Lithographiewerkstatt gem. vertraglicher Vereinbarung	5.000 €		
	531800	Lithographiewerkstatt	Zuschuss für Sommerwerkstatt in der Lithographiewerkstatt	3.000 €	8.000 €	0,06
2816	531800	Historischer Verein e.V.	Pauschalzuschuss	250 €		
	531800	Verschiedene	Sonstige Zuschüsse	1.050 €	1.300 €	0,01
2817	531800	proEichstätt e.V.	Pauschalzuschuss	8.000 €		
	531800	Künstlerring Eichstätt e.V.	Pauschalzuschuss	300 €		
	531800	Veranstalter internationaler Frauentag	Pauschalzuschuss	400 €		
	531800	Preisträger	Kulturpreis der Stadt Eichstätt	0 €		
	531800	Verschiedene	Sonstige Zuschüsse	1.000 €	9.700 €	0,08
2817	531801	Veranstaltungsfonds	Zuschuss Stadt Eichstätt für den Veranstaltungsfonds	32.500 €	32.500 €	0,25
2818	531800	Verschiedene	Zuschüsse für Veranstaltungen i.S.d. Veranstaltungsfonds	30.000 €	30.000 €	0,23
2911	531800	Kirchengemeinden, Kirchenstiftungen	Zuschüsse für Messen, Feste,	2.050 €		

Prod.	Konto	Empfänger	Grund der Transferaufwendung	Ansatz 2019	Summe Prod.konto	Anteil in %
	531800	Kirchenverwaltung Landershofen	Zuschuss für Außenrenovierung (Schlusszahlung)	1.850 €		
	531800	Kirchenstiftung St. Walburg	Zuschuss für Turmsanierung	2.500 €	6.400 €	0,05
3311	530100	Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.	Zuschuss Altenheim St. Elisabeth gem. Vereinbarung im Erbbaurechtsvertrag	10.800 €		
		Lebenshilfe, VDK, Lionsclub	Pauschalzuschüsse	1.200 €	12.000 €	0,09
3510	531800	Verschiedene	Jährliche Einlage der Stadt in den Sozialfonds gem. Richtlinie	2.000 €	2.000 €	0,02
3510	531801	Verschiedene	Jährliche Einlage der Stadt in den Seniorenförderfonds gem. Richtlinie	2.000 €	2.000 €	0,02
3510	531802	Verschiedene	Zuschüsse für Integrationsmaßnahmen	500 €	500 €	0,00
3511	533990	Verschiedene	Zuschüsse an Dritte nach den Richtlinien des Sozialfonds	5.000 €	5.000 €	0,04
3515	533990	Verschiedene	Zuschüsse an Dritte nach den Richtlinien des Seniorenförderfonds	3.000 €	3.000 €	0,02
3516	531800	Verschiedene	Zuschüsse für Seniorennachmittage	5.000 €	5.000 €	0,04
3650	531800	Kindertageseinrichtungen	Weiterleitung staatlicher Zuschuss an Kitas	1.700.000 €		
	513800		Zuschuss zur Elternbeitragsentlastung	150.000 €		
	513800		Zuschuss aus Bundesmitteln	150.000 €		
	513800		städtischer Zuschuss an Kitas	1.550.000 €		
	513800		städtischer Zuschuss Tagespflege	60.000 €	3.610.000 €	28,19
3650	513801	Großtagespflege	Zuschuss Großtagespflege	3.600 €		
	513801	Verein für integrative Erziehung e.V.	Mietkostenzuschuss für Montessori-Kinderhaus Wasserzell	9.500 €		
	531801	Kinderschutzbund Ei.	Zuschuss für Spielgruppen	4.000 €		
	531801	Verschiedene	Sonstige Zuschüsse	2.000 €	19.100 €	0,15
3650	531802	Kindertageseinrichtungen	Zuschüsse i.R.d. Defizitausgleichs	70.000 €	70.000 €	0,55
3663	531800	Verschiedene	Zuschüsse für Integrationsmaßnahmen	1.000 €		
	531800	Kreisjugendring	Zuschuss für Ferienprogramm	2.000 €	3.000 €	0,02

Prod.	Konto	Empfänger	Grund der Transferaufwendung	Ansatz 2019	Summe Prod.konto	Anteil in %
3663	531801	Jugendverbände	Zuschüsse gem. Jugendförder-richtlinien	4.000 €	4.000 €	0,03
4211	531803	Sportvereine	Sportförderpauschale	70.000 €	70.000 €	0,55
	531800	Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt	Zuschuss in Höhe des Erbbauzinses für Sportflächen am Seidlkreuz gem. Erbbaurechtvertrag	18.100 €		
	531800	Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt	Zuschuss für Mitbenutzung der Sportflächen am Seidlkreuz gem. Vereinbarung	2.600 €		
	531800	SV Marienstein	Zuschuss in Höhe der Grundstückspacht für Sportplätze	900 €		
	531800	Sportvereine	Zuschüsse für Vereinsjubiläen	1.400 €	23.000 €	0,18
4211	531801	Verschiedene	Jährliche Einlage der Stadt in den Jugendsportförderfonds gem. Richtlinie	2.000 €	2.000 €	0,02
4215	533990	Verschiedene	Zuschüsse an Dritte nach den Richtlinien des Jugendsportförderfonds	3.000 €	3.000 €	0,02
4242	531800	DJK Eichstätt e.V.	Jährlicher Zuschuss wegen erhöhter Energiekosten durch Fernwärmeanschluss	4.100 €	4.100 €	0,03
4243	531500	Stadtwerke Ei. GmbH	Zuschuss zur Kapitalverstärkung des Freibads	55.000 €	55.000 €	0,43
511103	531800	Verschiedene	Zuschüsse Städtebauförderung (Kommunales Förderprogramm), Anteil Stadt und Land	275.000 €	275.000 €	2,15
511105	531800	Verschiedene	Zuschüsse Städtebauförderung (Verfügungsfonds Aktive Zentren), Anteil Stadt	10.000 €	10.000 €	0,08
5231	531100	Entschädigungsfonds	Beitrag der Stadt Eichstätt	11.500 €	11.500 €	0,09
5471	531500	Stadtwerke Ei. GmbH	Zuschuss zur Kapitalverstärkung des Stadtlinienvverkehrs	337.500 €	337.500 €	2,64
5731	531700	Verschiedene	Zuschüsse nach den Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern	25.000 €	25.000 €	0,20
6113	534100	Freistaat Bayern	Gewerbesteuerumlage	970.000 €	970.000 €	7,58
6113	537200	Landkreis Eichstätt	Kreisumlage	6.817.000 €	6.817.000 €	53,24
			GESAMT	12.804.200 €	12.804.200 €	100,00

Unter Transferleistungen sind Zuschüsse und Umlagezahlungen der Stadt Eichstätt an Dritte zu verstehen.

Die größte Transferaufwendung stellt die Kreisumlage dar. Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage an den Landkreis Eichstätt sind die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung sowie 80 % der Schlüsselzuweisung.

Mit der Einführung der doppelten kommunalen Buchführung sind die Bewertungsrichtlinien zur Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens (AllMBI Nr.12, 2008, Seite 558 ff) verbindlich anzuwenden. In den Jahren 2017 bis 2020 wurden folgende Finanzrückstellungen eingeplant:

- 2019 Aufwand Bildung Finanzrückstellung: 450.000 €
- 2020 Aufwand Bildung Finanzrückstellung: 394.000 €
- 2021 Aufwand Bildung Finanzrückstellung: 167.000 €
- 2022 Aufwand Bildung Finanzrückstellung: 142.000 €

Nachstehende Übersicht stellt im Vergleich mit dem HJ 2018 die Summe der Umlagegrundlagen der Stadt für die Kreisumlage (Zahlbetrag) dar:

	Haushalt	Haushalt	Unterschied	
	2019	2018	Euro	%
	Euro	Euro	Euro	%
1. Steuerkraftzahlen				
Grundsteuer A	37.387	37.382	5	0,01%
Grundsteuer B	1.148.685	1.147.211	1.474	0,13%
Gewerbesteuer	3.950.692	4.447.886	-497.194	-11,18%
Einkommensteuerbeteiligung	7.756.889	7.217.237	539.652	7,48%
Umsatzsteuerbeteiligung	894.222	716.936	177.286	24,73%
2. Sowie 80 % der Schlüsselzuweisung	1.359.328	1.069.338	289.990	27,12%
Summe der Umlagegrundlagen	15.147.203	14.635.990	511.213	3,49%

Die Summe der Umlagegrundlagen (= die Umlagekraft) hat sich um v. H. im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dies liegt vor allem an der deutlichen Verringerung des Anteils der Schlüsselzuweisung.

Auf der Grundlage des eingeplanten Umlagesatzes von 45 v. H. errechnet sich für die Stadt eine zu zahlende Kreisumlage von 6.817.000 €.

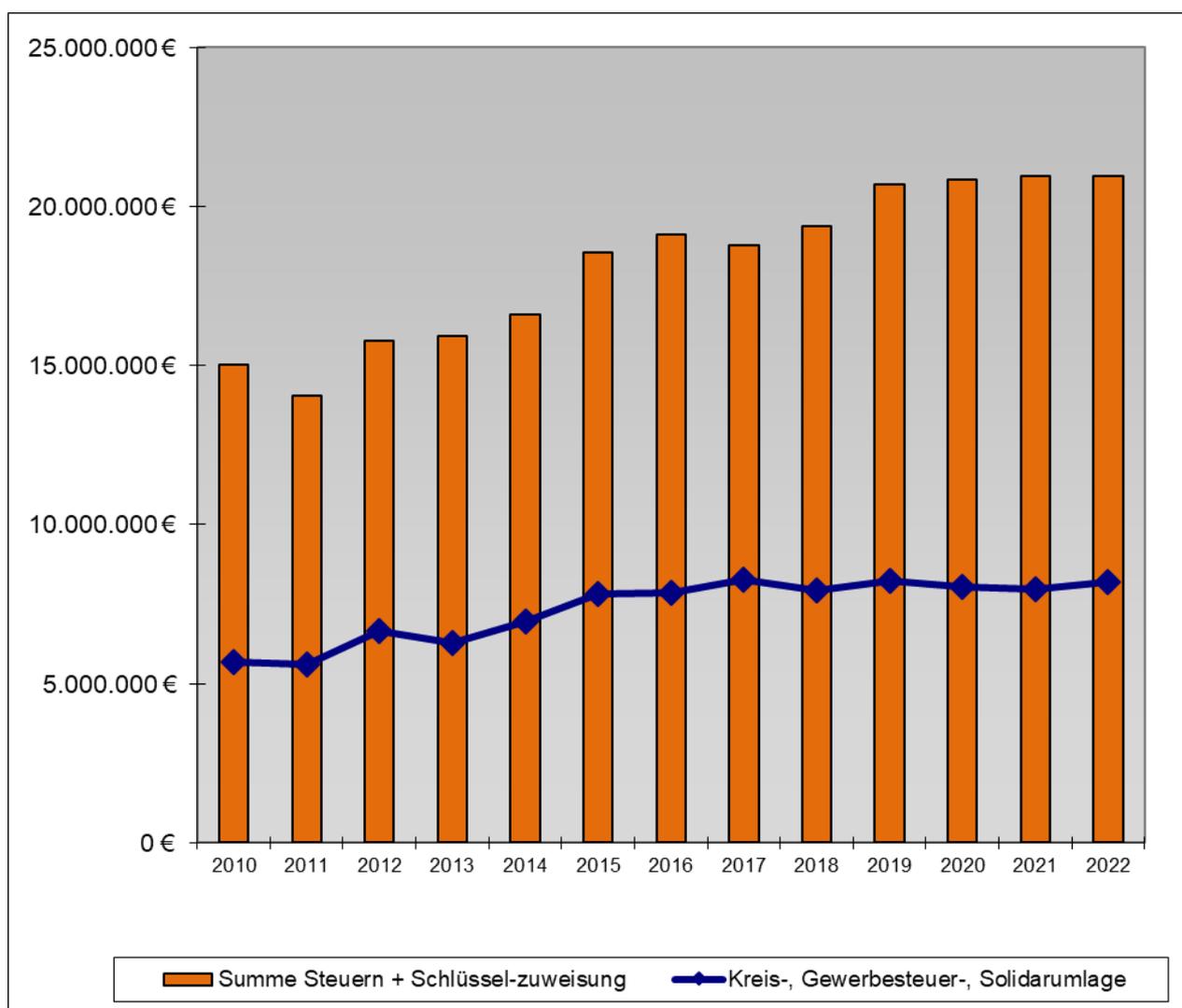
Die Kreisumlage (53,24 %) umfasst zusammen mit der

- Kindergartenförderung (28,19 %)
- Gewerbesteuerumlage (7,58 %)
- der ÖPNV-Zuweisung an die Stadtwerke (2,64%)
- Kommunales Förderprogramm i.R.d. Städtebauförderung (2,15 %)
- der Bewirtschaftungskostenumlage an den Schulverband (2,03%)

rd. 96 % aller Transferaufwendungen.

Die Entwicklung der Umlagebelastung zu den Steuererträgen wird in nachfolgender Grafik dargestellt.

Jahr	Steuern (Produkt 6.1.1.1)	Schlüssel-zuweisung	Summe Steuern + Schlüssel-zuweisung	Kreis-, Gewerbesteuer-, Solidarumlage	Verhältnis Umlagen zu Steuern und Schlüssel-zuweisung	Anmerkung
2010	12.607.541 €	2.403.880 €	15.011.421 €	5.686.087 €	38%	Ergebnis
2011	11.976.812 €	2.062.404 €	14.039.216 €	5.618.325 €	40%	Ergebnis
2012	13.991.159 €	1.768.536 €	15.759.695 €	6.638.556 €	42%	Ergebnis
2013	13.748.183 €	2.180.628 €	15.928.811 €	6.281.994 €	39%	Ergebnis
2014	15.071.504 €	1.509.756 €	16.581.260 €	6.960.100 €	42%	Ergebnis
2015	16.651.535 €	1.903.980 €	18.555.515 €	7.803.790 €	42%	Ergebnis
2016	17.246.431 €	1.883.744 €	19.130.175 €	7.849.174 €	41%	Ergebnis
2017	17.456.839 €	1.336.672 €	18.793.511 €	8.257.384 €	44%	Ergebnis
2018	17.664.023 €	1.699.160 €	19.363.183 €	7.916.429 €	41%	Vorl. Ergebnis
2019	18.469.500 €	2.224.000 €	20.693.500 €	8.237.000 €	40%	Plan
2020	18.951.500 €	1.903.000 €	20.854.500 €	8.057.000 €	39%	Plan
2021	19.549.500 €	1.415.000 €	20.964.500 €	7.965.000 €	38%	Plan
2022	20.147.500 €	823.000 €	20.970.500 €	8.199.000 €	39%	Plan



3.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.996.400 € verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ansatz 2019	Anteil in %
Aufwendungen für Personaleinstellungen	12.000 €	0,60%
Aufwendungen für übernommene Reisekosten	7.800 €	0,39%
Aufwendungen für Betriebsausflug, Volksfest	5.900 €	0,30%
Aufwendungen für Personalnebenaufwendungen	7.500 €	0,38%
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	76.500 €	3,83%
Gebühren Informations- u. Reservierungssystem Naturpark Altmühltal	1.800 €	0,09%
Schülerbeförderungskosten	90.000 €	4,51%
Verfügungsmittel	3.000 €	0,15%
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	64.100 €	3,21%
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten	47.800 €	2,39%
Entschädigung für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten	24.000 €	1,20%
Vermischte Aufwendungen	5.700 €	0,29%
Aufwendungen für Büromaterial	47.100 €	2,36%
Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	34.700 €	1,74%
Aufwendungen für Porto und Versand	42.700 €	2,14%
Aufwendungen für EDV und Telefon	60.700 €	3,04%
Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen	2.000 €	0,10%
Aufwendungen für Rundfunkgebühren und Telefon	7.300 €	0,37%
Aufwendungen für Bank- und Postscheckgebühren	9.000 €	0,45%
Aufwendungen für Kassen- und Organisationsprüfungen	31.500 €	1,58%
Gerichts-, Anwalts-, Notarkosten	40.100 €	2,01%
Aufwendungen für Sachverständige	118.000 €	5,91%
Sonstige Geschäftsaufwendungen	208.000 €	10,42%
Aufwendungen für Steuern	4.500 €	0,23%
Beiträge zum Gemeindeunfallversicherungsverband	124.900 €	6,26%
Beiträge zur Gruppendienstunfallversicherung für FFW-Mitglieder	600 €	0,03%
Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	32.100 €	1,61%
Aufwendungen für Haftpflichtversicherungen	55.500 €	2,78%
Aufwendungen für Kfz-Versicherungen	27.300 €	1,37%
Aufwendungen für Kassenversicherung	18.700 €	0,94%
Beiträge für sonstige Versicherungen	3.600 €	0,18%
Beitrag zum Unterstützungsfonds (gem. Bayer. Bodenschutzgesetz)	7.000 €	0,35%
Beiträge HV Fremdveranstaltungen, Stadtrat u.a.	400 €	0,02%
Aufwendungen für Schadensfälle (Eigenbeteiligung bei Fremdschäden)	500 €	0,03%
Anteil der Stadt für gebundene u. offene Ganztagschule	55.000 €	2,75%
Sonstige Erstattungen an Gemeinden (Verkehrsüberwachung u.a.)	112.000 €	5,61%
Anteilige Kosten der Straßenoberflächenentwässerung an Stadtwerke	152.100 €	7,62%
Erstattungen an sonstigen Bereich (u.a. Bestattungskosten)	5.000 €	0,25%
Aufwendungen für nichtinvestive Zuschüsse (Zisternenförderung)	0 €	0,00%
Aufwendungen für Rückstellungen	450.000 €	22,54%
	1.996.400 €	100,00%

3.1.2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Der Zinsaufwand beträgt im Jahr 2019 voraussichtlich 211.900 €. Das ist 1 Prozent des Gesamtaufwands des Ergebnishaushalts.

3.1.2.8 Voraussichtliche Jahresergebnisse der Teilhaushalte 2019

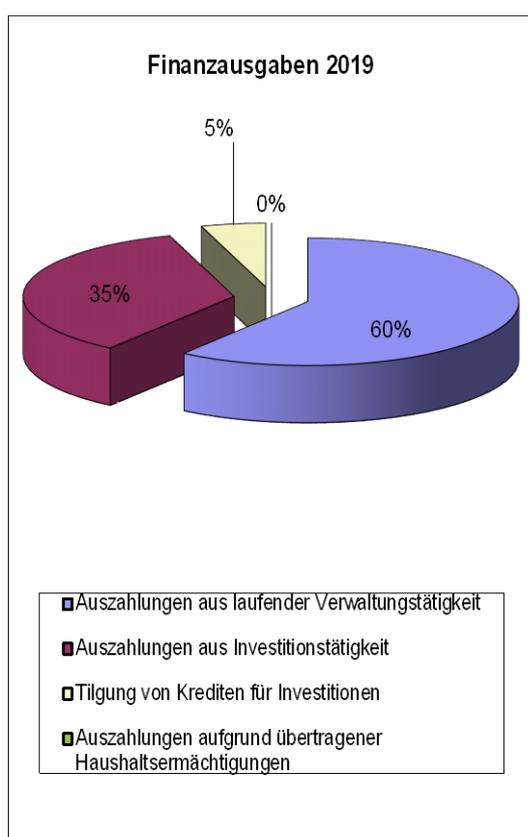
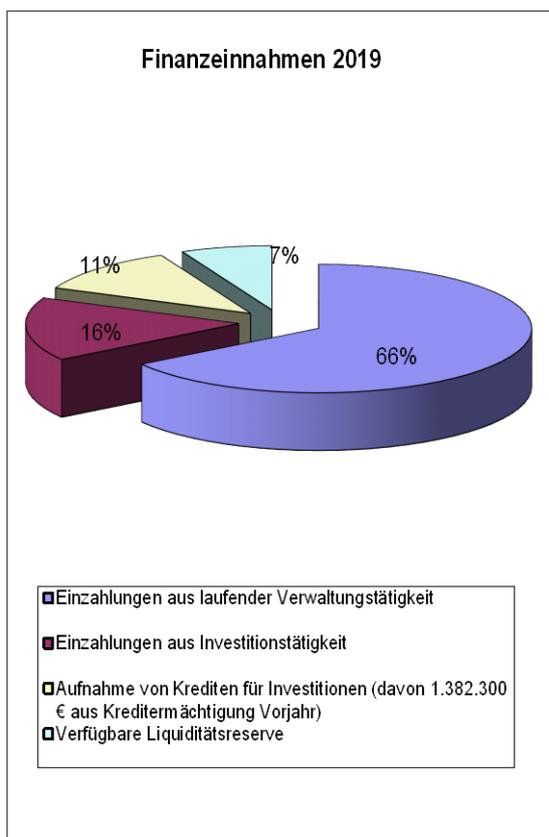
Bei dieser Auswertung ist beim Vergleich zu den Vorjahren zu beachten, dass erstmals die Abschreibungen bei den entsprechenden Teilhaushalten veranschlagt wurden.

Teilhaus- halt	Bezeichnung	Ergebnis
1.1	Innere Verwaltung (Verwaltung, städtische Gebäude, Bauhof u.a.)	-3.237.100 €
1.2	Sicherheit und Ordnung (Einwohnerwesen, Obdachlose, Standesamt, Feuerwehr u.a.)	-968.000 €
2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen (Grundschulen, Schulverband)	-974.800 €
2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	-92.000 €
2.5	Kultur und Wissenschaft, Museen	-33.900 €
2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen (Musikschulverein u.a.)	-89.200 €
2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	-160.700 €
2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege (Altstadtfest, Adventsmarkt, Weihnachtsbeleuchtg. u.a.)	-367.700 €
2.9	Förderung von Kirchengemeinden und sonst. Religionsgemeinsch.	-12.400 €
3.1	Soziale Hilfen (1-Euro-Job)	0 €
3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege (Altenheime, Tafel u.a.)	-12.300 €
3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-14.200 €
3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Förderung Kindertageseinrichtungen, Jugendförderung u.a.)	-2.062.600 €
4.1	Gesundheitsdienste (BRK)	-2.800 €
4.2	Sportförderung (Vereine, Städt. Sportzentrum u.a.)	-270.700 €
5.1	Räumliche Planung und Entwicklung (Orts- und Regionalplanung, Städtebauförderung u.a.)	-347.900 €
5.2	Bauen und Wohnen (Stadtbauamt, Wohnungsbauförderung u.a.)	-986.000 €
5.3	Ver- und Entsorgung (Konzessionsabgabe u.a.)	555.600 €
5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (Unterhalt u.a.)	-1.746.000 €
5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz (Parkanlagen, Friedhöfe, Wirtschaftswege u.a.)	-1.035.900 €
5.6	Umweltschutz	-15.000 €
5.7	Wirtschaft und Tourismus (Tourist-Info, ASTHE u.a.)	-673.000 €
6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft (Steuern, Umlagen u.a.)	12.563.000 €
	Gesamtergebnis	16.400 €

Finanzplan

Der Finanzplan enthält folgende Einzahlungen und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.814.500 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.540.600 €
Aufnahme von Krediten für Investitionen (davon 1.382.300 € aus Kreditermächtigung Vorjahr)	4.721.700 €
Verfügbare Liquiditätsreserve	2.826.600 €
Summe der Einzahlungen	40.903.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.525.300 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.356.900 €
Tilgung von Krediten für Investitionen	2.021.200 €
Auszahlungen aufgrund übertragener Haushaltsermächtigungen	0 €
Summe der Auszahlungen	40.903.400 €
Ergebnis	0 €



Die Einzahlungen und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen und Erträgen, abzüglich der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen, interne Verrechnungen, Rückstellungen), ergänzt um nicht aufwandswirksame Vorgänge (z.B. Kreditaufnahme, Tilgung). Insbesondere unterscheidet sich der Finanzplan vom Ergebnisplan durch die Darstellung der Investitionskosten, welche im Ergebnisplan nur in den Abschreibungen sichtbar werden.

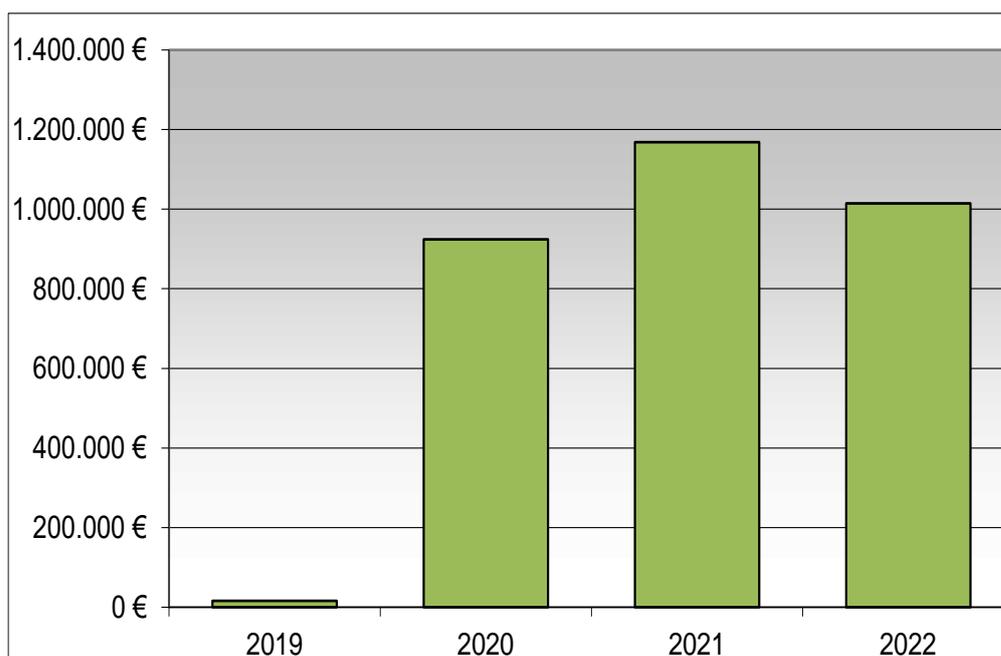
3.3 Haushaltsausgleich

3.3.1 Haushaltsausgleich

Die KommHV Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss).

Im aktuellen Haushaltsjahr 2019 und in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 wird mit Überschüssen gerechnet. Aufgrund der zunehmenden Planungsunsicherheiten in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 sind die für diese Jahre prognostizierten Jahresüberschüsse mit der notwendigen Vorsicht zu betrachten.

	2019	2020	2021	2022
Ordentliche Erträge	27.825.700 €	27.898.600 €	28.133.900 €	28.196.900 €
Finanzerträge	7.900 €	7.900 €	2.500 €	2.500 €
außerordentliche Erträge	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €
Erträge gesamt	27.852.600 €	27.925.500 €	28.155.400 €	28.218.400 €
Ordentliche Aufwendungen	27.624.300 €	26.764.500 €	26.766.500 €	26.987.500 €
Finanzaufwendungen	211.900 €	236.700 €	220.700 €	216.700 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen gesamt	27.836.200 €	27.001.200 €	26.987.200 €	27.204.200 €
Jahresergebnis	16.400 €	924.300 €	1.168.200 €	1.014.200 €



3.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich gem. § 24 Abs. 6 KommHV Doppik ist, dass, unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen, die dauerhafte Zahlungsfähigkeit gegeben sein muss.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Allerdings sind hierfür, aufgrund der hohen geplanten Investitionsausgaben, voraussichtlich erhebliche Darlehensaufnahmen erforderlich.

4 Budgetierung

Im Jahr 2019 erfolgt die Budgetierung bei der Stadt Eichstätt auf Produktebene. Es wurden insgesamt 91 Budgets in Form von Zweckbindungsringen gebildet. In den Budgets nicht enthalten sind die Personalaufwendungen, da die Personalhoheit ausschließlich beim Stadtrat bzw. beim Oberbürgermeister liegt. Die gesamten Personalaufwendungen bilden ein eigenes Budget. Alle Budgetbuchungsstellen sind unbeschränkt und umfassend gegenseitig deckungsfähig. Dies bedeutet, dass auch Mehreinnahmen zur Deckung von Mehrausgaben in einem Budget herangezogen werden dürfen.

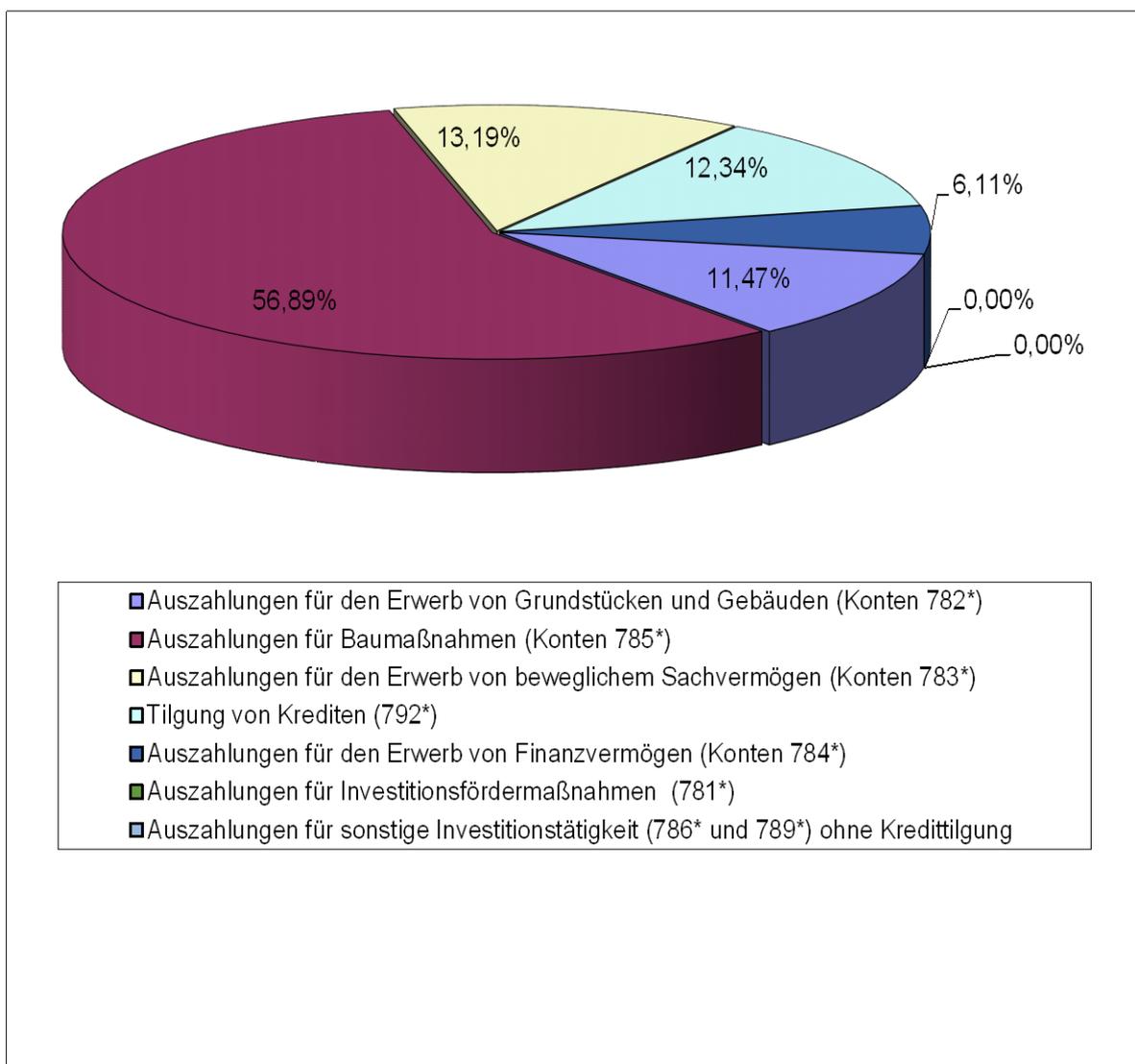
5 Vermögen

Die Stadt Eichstätt verfügt über ein umfangreiches Vermögen in Form von bebauten und unbebauten Grundstücken, Gebäuden sowie beweglichem Anlagevermögen. Eine vollständige Darstellung des städtischen Vermögens ist nun, seit der Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz Anfang 2014, möglich.

In den nun fertiggestellten Jahresabschlüssen für die Jahre 2008 bis 2017 kann erstmals die Vermögensentwicklung genau dargestellt werden.

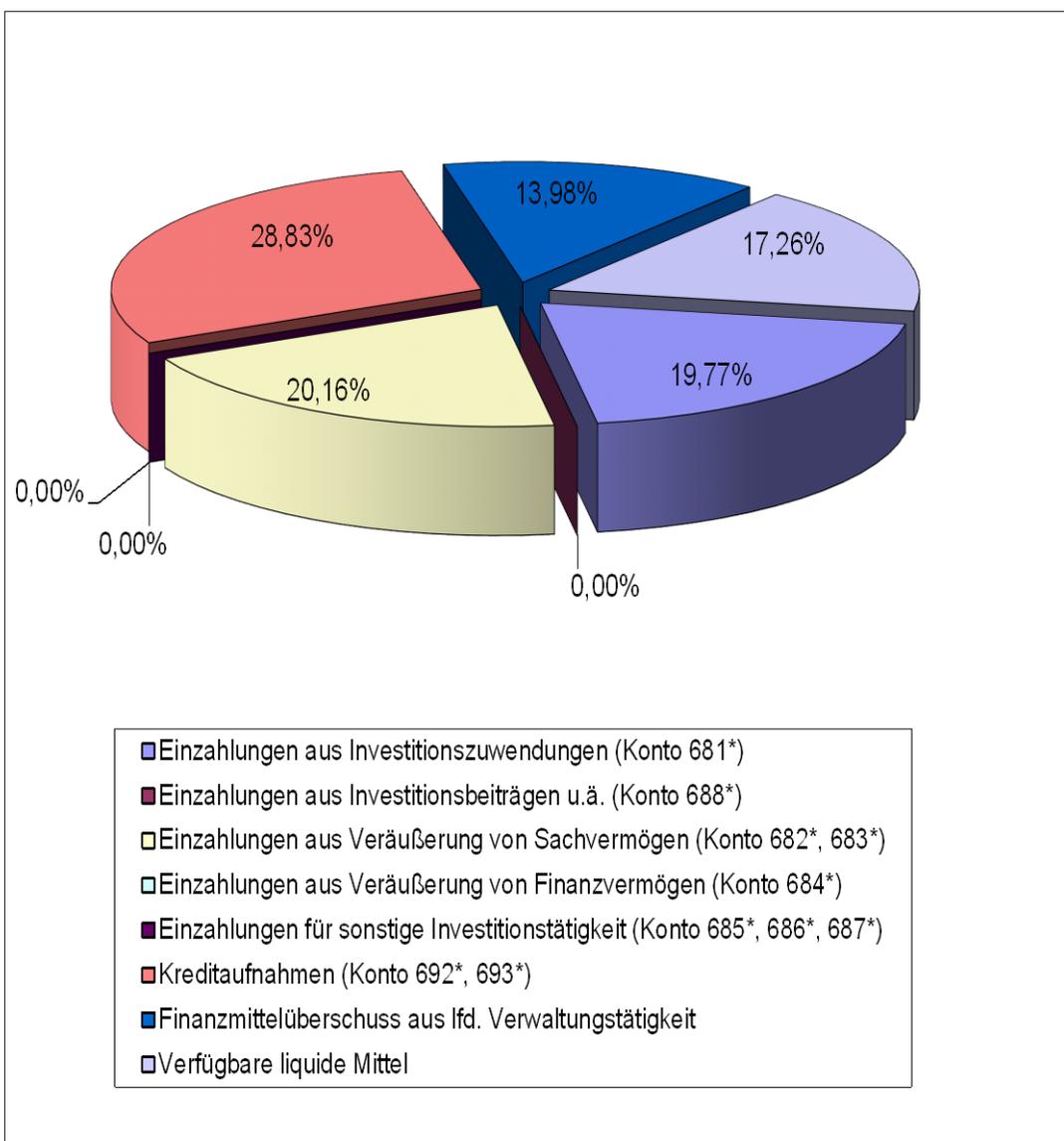
5.1 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2019	Anteil in %
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Konten 782*)	1.878.700 €	11,47%
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konten 785*)	9.317.500 €	56,89%
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Konten 783*)	2.160.700 €	13,19%
Tilgung von Krediten (792*)	2.021.200 €	12,34%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Konten 784*)	1.000.000 €	6,11%
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen (781*)	0 €	0,00%
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (786* und 789*) ohne Kredittilgung	0 €	0,00%
Summe Auszahlungen für Investitionen	16.378.100 €	100,00%



5.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit / Finanzierung

	Ansatz 2019	Anteil in %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Konto 681*)	3.238.600 €	19,77%
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. (Konto 688*)	0 €	0,00%
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen (Konto 682*, 683*)	3.302.000 €	20,16%
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen (Konto 684*)	0 €	0,00%
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Konto 685*, 686*, 687*)	0 €	0,00%
Kreditaufnahmen (Konto 692*, 693*)	4.721.700 €	28,83%
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.289.200 €	13,98%
Verfügbare liquide Mittel	2.826.600 €	17,26%
Summe Einzahlungen für Investitionen	16.378.100 €	100,00%



5.3. Die Investitionen 2019 nach Produktgebieten

Eine Übersicht über die Investitionen 2019 ist dem Vorbericht als Anlage 1 beigefügt.

6 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2019 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.660.000 € vorgesehen.

7 Haushaltsermächtigungen

In den Haushaltsplan 2019 wurden keine Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen.

8 Verbindlichkeiten

Die in der Kameralistik übliche Schuldenübersicht wird im neuen Rechnungswesen durch eine Verbindlichkeitenübersicht ersetzt. Hier sind neben den Krediten auch von der Stadt ausgegebene Anleihen, Rückstellungen (z. B. für Pensionslasten) und Rücklagen anzugeben. Nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2018 wird diese Übersicht erstmals dem Haushaltsplan 2020 beigefügt werden.

8.1 Schuldenstand

Die Verschuldung der Stadt betrug am 31.12.2018 6.191.385 €. Die gesamten Schulden verteilen sich zum 31.12.2018 wie folgt:

	Euro	in v.H.
1. Land	11.336	0,18
2. Kreditmarkt	6.180.049	99,82
Summe	6.191.385	100,00

Die Gesamtkopfbelastung des ausgewiesenen Schuldenstandes beträgt bei 13.490 Einwohnern mit Hauptwohnsitz Eichstätt (Stand 30.06.2018) **459 €** pro Kopf.

Der Landesdurchschnitt 2017 – neuere Zahlen sind noch nicht veröffentlicht – lag für vergleichbare Städte in Bayern zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern bei 687 € je Einwohner. Damit liegt die Verschuldung der Stadt zum Jahresende 2018 um rd. 33,2 % unter dem Landesdurchschnitt.

Die Schulden des Schulverbandes der Mittelschule Eichstätt-Schottenau betragen zum 31.12.2018 insgesamt 3.325.680 €. **Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis entfielen hiervon auf die Stadt Eichstätt 36,38 v. H., das sind 1.209.882 €.**

Laut Haushaltssatzung der Stadt wird im Haushaltsjahr 2019 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € festgesetzt. Zusätzlich ist die Inanspruchnahme einer Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 1.382.300 € und die Aufnahme eines

Darlehens zur Umschuldung in Höhe von 1.339.400 € vorgesehen. Der darüberhin-
ausgehende ungedeckte Finanzmittelbedarf wird über verfügbare liquide Mittel aus
dem Vorjahr gedeckt.

Für den planmäßigen Schuldendienst sind im Haushaltsjahr 2019 folgende Beträge
aufzubringen:

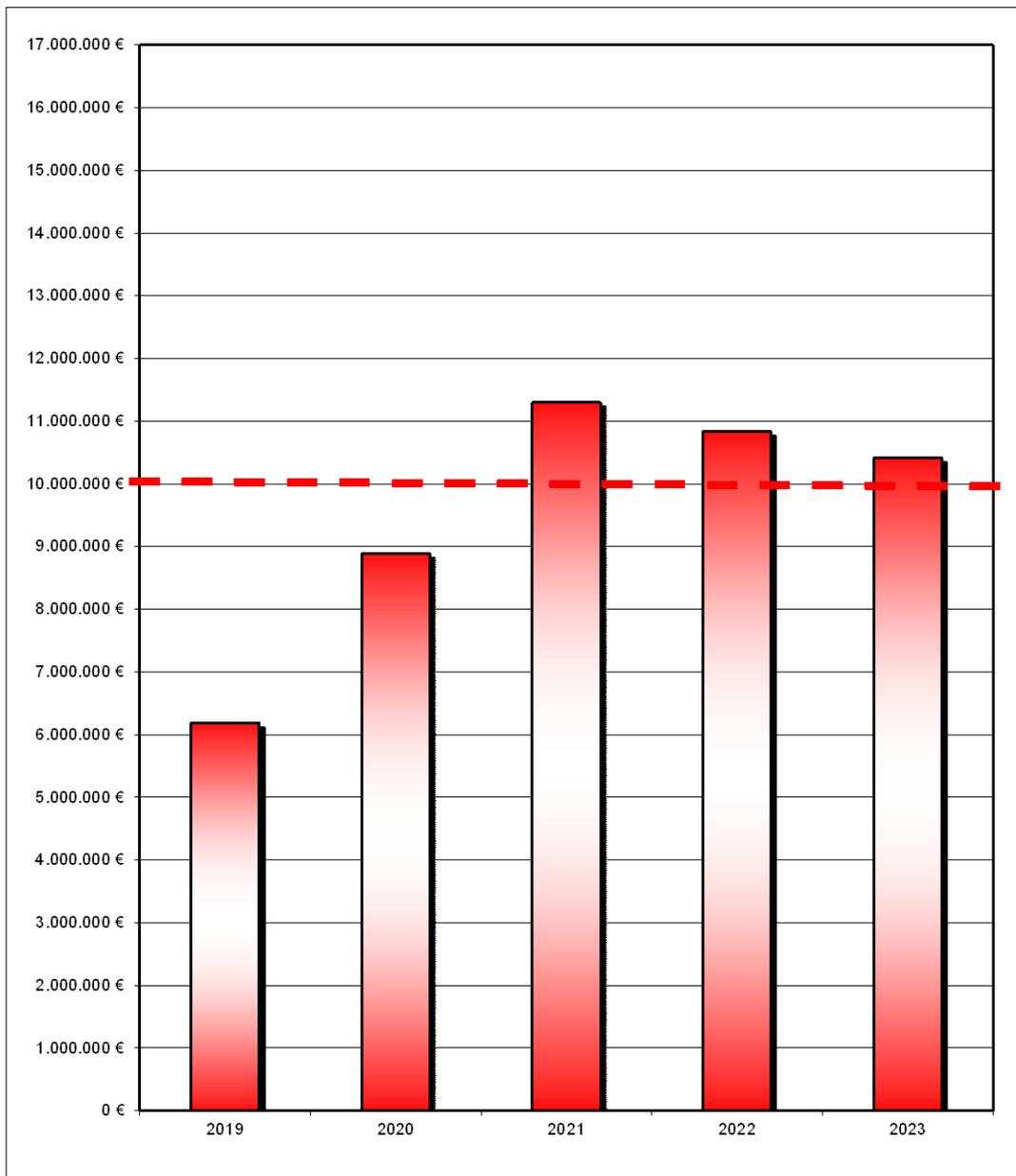
	Tilgung Euro	Zinsen Euro	insgesamt Euro
Schuldendienst	681.800	201.900	883.700
Schuldenleistungen je Einwohner der Stadt Eichstätt	50,54	14,97	65,51

Der Landesdurchschnitt 2016 je Einwohner lag für vergleichbare Städte in Bayern zwi-
schen 10.000 und 20.000 Einwohnern bei 70 € je Einwohner.

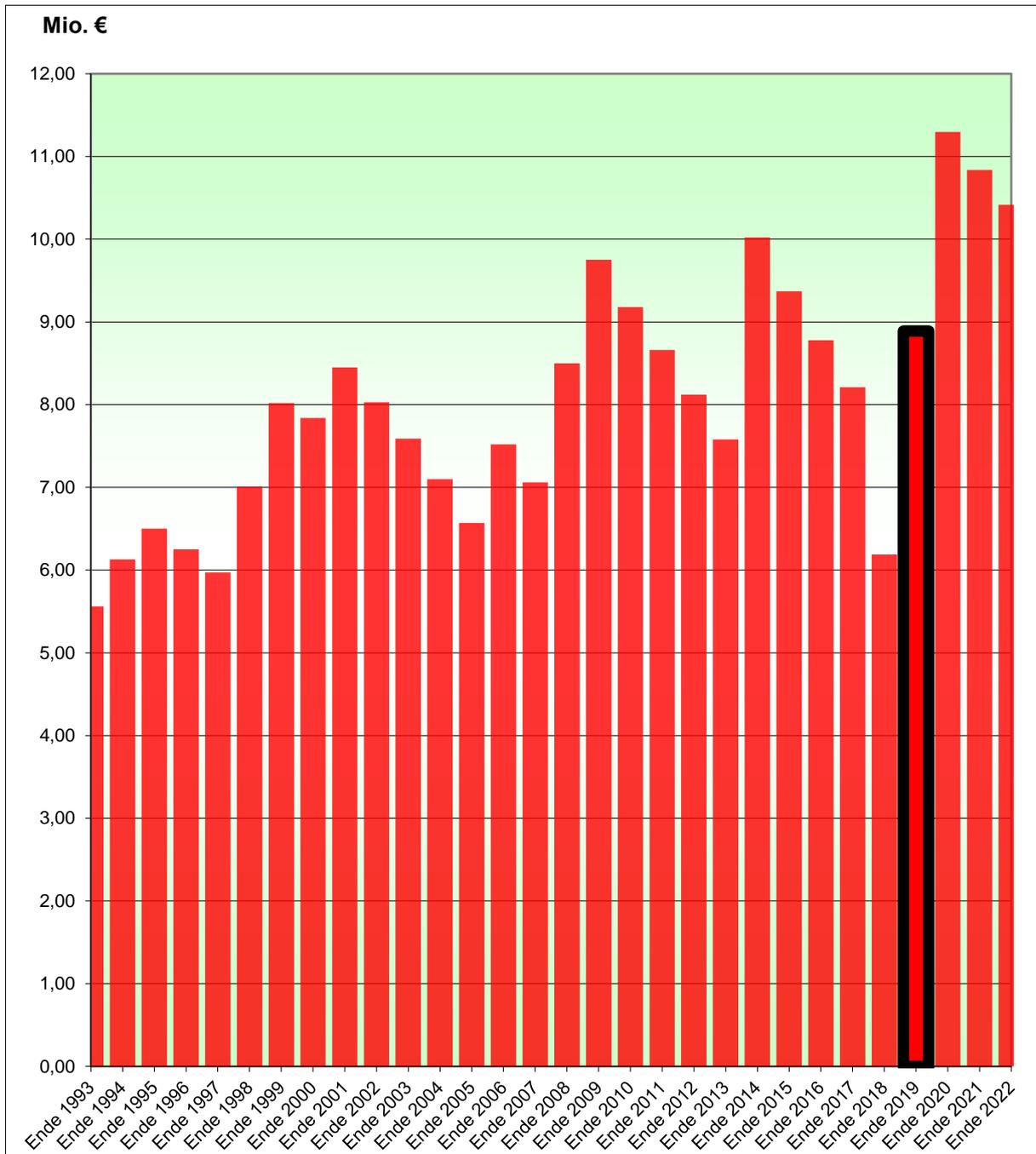
Zum Ausgleich der Haushalte 2019 bis 2022 werden nach der Finanzplanung Kredit-
aufnahmen von insgesamt 6.283.500 € benötigt. Im Vergleich zum Beginn des Haus-
haltsjahres 2019 würde damit die Schuldenlast der Stadt Eichstätt bis Ende des Jahres
2022 um **4.224.800 € (= 68,2 %)** auf **10.416.185 € (= 772,14 € / Einwohner)** steigen.

Die Verschuldung ab dem Jahr 2019 wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	2019	2020	2021	2022	2023
Stand zu Beginn Hjjahr	6.191.385 €	8.891.885 €	11.299.085 €	10.839.385 €	10.416.185 €
Zugang	3.382.300 €	2.901.200 €	0 €	0 €	
Abgang	681.800 €	494.000 €	459.700 €	423.200 €	
Stand Ende des Hjjahr	8.891.885 €	11.299.085 €	10.839.385 €	10.416.185 €	



Über einen Zeitraum von 30 Jahren stellt sich die Schuldenentwicklung wie folgt dar:



2 Rückstellungen

In der Doppik sind erstmals Rückstellungen zu bilden. Vereinfacht gesagt sind Rückstellungen zukünftige Aufwendungen, die mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, deren Höhe und Zahlungszeitpunkt aber ungenau sind. Hier sind im öffentlichen Sektor vor allem die Pensionsrückstellungen zu nennen. Von der Bayerischen Versorgungskammer werden jährlich die zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen neu ermittelt.

8.3 Kassenkredite

Die Kassenkredite sind in der Verbindlichkeitenübersicht nicht darzustellen. Der Vollständigkeit halber soll hier erwähnt werden, dass die Stadt Eichstätt in der Haushaltsatzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von max. 1.800.000 € festgesetzt hat.

9 Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022

Der Haushaltswirtschaft der Stadt liegt eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde (Art. 70 GO). Der Finanzplan ist in den Übersichten der Teilhaushalte mit enthalten.

10 Zusammenfassende Darstellung über den Stand und die Entwicklung der Stadtfinanzen

Der nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung aufgestellte Haushaltsplan für das Jahr 2019 schließt voraussichtlich mit einem Überschuss von lediglich 16.400 € im Ergebnishaushalt ab.

Im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert sich damit das Jahresergebnis erheblich um 1.014.500 €.

Trotz des noch positiven Jahresergebnisses ist die Stadt Eichstätt nicht in der Lage, die notwendigen Mittel zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen zu erwirtschaften, was wiederum zu einem deutlichen Schuldenanstieg führen wird.

Dies liegt u. a. auch am Anstieg der Personalausgaben (+ 514.200 € = + 8,74 %), der Transferaufwendungen (+ 849.700 € = + 7,11 %) der Abschreibungen (+ 1.423.300 € = + 132,76 %) und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+313.300 € = +18,61 %).

Nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen (526.700 €) steht ein Finanzmittelüberschuss von 1,95 Mio. € zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 14,4 Mio. € zur Verfügung. Dies entspricht einer Eigenmittelquote von lediglich 13,5 %.

Deshalb mussten im Haushaltsplan 2019 Neukreditaufnahmen von insgesamt 4,72 Mio. € (davon 1,3 Mio. € für Umschuldung) eingeplant werden.

Nur aufgrund der derzeit noch ausreichend verfügbaren liquiden Mittel konnte eine noch höhere Neuverschuldung vermieden werden.

Der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt Eichstätt erhöht sich bis zum Jahresende 2019 auf 8,9 Mio. €.

Im Finanzplanungsjahr 2020 können die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen nur mit Hilfe einer weiteren Kreditaufnahme in Höhe von 2,9 Mio. € finanziert werden.

Dies bedeutet, dass die Zinsbelastung der Stadt Eichstätt in den Jahren 2019 bis 2022 bei durchschnittlich rd. 211.500 € liegen wird.

Mit diesen Mitteln könnte das gesamte eingeplante Defizit der Tourist-Info und 27 % des Defizits der VHS abgedeckt werden.

Zusätzlich trägt die Stadt Eichstätt beim Schulverband Mittelschule Eichstätt-Schottenau einen Schuldenanteil von 36,38 Prozent (rd. 1,21 Mio. €).

Fazit:

Trotz wirtschaftlich außerordentlich guter Rahmenbedingungen können die von der Stadt Eichstätt eingeplanten Investitionen nicht durch die Überschüsse der Ergebnishaushalte 2019 bis 2022 abgedeckt werden.

Es muss weiterhin davor gewarnt werden, von ständig ansteigenden Steuereinnahmen und niedrigen Kreditzinsen auszugehen. Aufgrund der immer größer werdenden wirtschaftlichen und sozialen Risiken kann es sehr schnell zu einer Kehrtwende kommen.

Die Stadt Eichstätt hat in den kommenden Jahren insbesondere folgende Herausforderungen zu bewältigen:

- Aufgrund der eingeplanten umfangreichen Investitions- und Investitionsbeschaffungsmaßnahmen wird der Schuldenstand der Stadt Eichstätt bis zum Ende der Finanzplanung auf rd. 10,4 Mio. € ansteigen. Dies führt zu einer steigenden Schuldendienstbelastung. Eine Verbesserung kann hier nur dann eintreten, wenn Investitionen- und Investitionsbeschaffungsmaßnahmen über den Finanzplanungszeitraum hinaus verschoben werden.
- Durch die ständige Zunahme von sozialen Leistungen (Neubau und Förderung von Kindertageseinrichtungen, Erweiterung des schulischen Angebotes, Verbesserung der Jugendarbeit) muss weiterhin mit steigenden Ausgaben gerechnet werden.
- Dem deutlich erkennbaren Investitionsstau im Bereich des städtischen Straßenbaus kann nur durch die Einplanung erheblicher Finanzmittel für diesen Bereich in den kommenden Haushaltsjahren entgegengewirkt werden. Der Wegfall der Straßenausbaubeiträge birgt hier zusätzliche finanzielle Risiken.
- Ausgaben für neue freiwillige Leistungen und zusätzliche Pflichtaufgaben können aufgrund der deutlich unterdurchschnittlichen Finanzkraft der Stadt Eichstätt nur durch die Inanspruchnahme zusätzlicher Kreditmittel oder durch Kürzung bestehender freiwilliger Leistungen abgedeckt werden.

In den kommenden Jahren werden nicht nur die frei verfügbaren Finanzmittel für Investitionsmaßnahmen wieder komplett aufgebraucht, sondern auch zusätzlich Neukreditaufnahmen notwendig sein.

Zur Stabilisierung der Stadtfinanzen ist es deshalb absolut erforderlich, eine solide, nachhaltige und vorausschauende Haushaltspolitik zu betreiben.

Deshalb muss auch in diesem Jahr wieder darauf hingewiesen werden, dass bei der Aufstellung und Abwicklung zukünftiger Haushalte insbesondere folgende Grundsätze unbedingt zu beachten sind:

- strengste Ausgabendisziplin in allen Bereichen
- laufende kritische Überprüfung bei der Gewährung freiwilliger Leistungen
- Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten
- zeitliche Streckung von Investitionen
- keine Durchführung von Investitionen, die mit zusätzlichen Folgekosten den Ergebnishaushalt belasten

Nur bei konsequenter Einhaltung dieser Grundsätze und einer weiteren Verbesserung der Einnahmenentwicklung kann die finanzielle Leistungsfähigkeit und damit die Finanzierung zukünftiger Haushalte verbessert werden.

Eichstätt, im April 2019



Andreas Steppberger
Oberbürgermeister



Herbert Rehm
Stadtkämmerer

											Anlage zum Vorbericht
Die Investitionen 2019 bis 2022 nach Produktgebieten											
Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022	
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
1 Zentrale Verwaltung											
Gemeindeorgane											
1111	082210	Büroeinrichtung für Vorzimmer		- €		14.000 €		- €		- €	
Hauptamt											
1112	085000	GWG's		500 €		500 €		500 €		500 €	
Kämmerei											
1113	085000	Ersatzbeschaffung Bindemaschine		1.000 €		- €		- €		- €	
Wahlen und Bürgerentscheide											
1211	082900	Tische für Wahllokale		1.000 €		- €		- €		- €	
1211	082900	Tischwahlkabinen		2.000 €		- €		- €		- €	
Zentrale IT-Verwaltung											
11156	012100	Dienstleistungen für Migration auf Windows Server (3.000 €), Produkte und Dienstleistungen für Informations-Sicherheits-Management-System (15.000 €), Produkte und Dienstleistungen zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (10.000 €), OK-Cash (6.000 €), OK-Vote (1.000 €), Lizenzen und Produktaktualisierungen durch Serverumstellung für Zeiterfassung (8.000 €), Informationssystem für Leitungstrassen Breitband u.a (5.000 €)	20.000 €		48.000 €		20.000 €		30.000 €		30.000 €
11156	082221	PC's, Laptop, Drucker (5.000 €), Hotspot am Stadtbahnhof und Hauptbahnhof (6.000 €), Rackschrank (3.000 €)	10.000 €		14.000 €		20.000 €		50.000 €		30.000 €
Städtischer Bauhof											
11158	071400	2019 Frontkehrmaschine für kleinen Traktor (7.000 €), 2020 Kehrmaschine mit Wildkrautbesen (115.000).	115.000 €		7.000 €		115.000 €		- €		- €
11158	073110	Müllaufbau für Pritsche			20.000 €		- €		- €		- €
11158	073430	Mäheinrichtungen Dücker für Unimog 2-Armausleger	100.000 €		- €		100.000 €		- €		- €
11158	073440	Zweischalengreifer für Minibagger (4.600 €), Hydraulische Zange für Lkw (10.000 €)			14.600 €		- €		- €		- €
11158	082140	Werkzeuganschaffungen allgemein (> 1000 €)			10.000 €		10.000 €		10.000 €		10.000 €
11158	082210	Büromöbel			1.000 €		- €		- €		- €
11158	085000	Ersatzbeschaffung von Kleingeräten, Zwangsmischer (600 €)			6.600 €		6.000 €		6.000 €		6.000 €
11158	096110	Neubau Bauhofhalle, 2020 Planungskosten BA II, 2021 Baukosten BA II			- €		20.000 €		465.000 €		- €
11158	012100	DV-Software, DV-Lizenzen			3.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022	
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
11158	082110	Anrichtobelmaschine (20.000 €), Wagenheber (2.000 €), Naß-Trockensauger (2.000 €), Sonstiges (3.000 €)			27.000 €		3.000 €		3.000 €		3.000 €
11158	082900	Geräte für Kfz-Werkstatt			1.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €
11158	073110	Pritsche Bus (Ersatzbeschaffung)			50.000 €		- €		- €		- €
11158	073120	Unimog U900 (Ersatzbeschaffung)			230.000 €		- €		- €		- €
Allgemeines und Hausmeister											
11171	073110	Ersatzbeschaffung Pkw (mit Werkstattausstattung)			20.000 €		- €		- €		- €
Mülleinhausung Domplatz (bei Haus des Gastes)											
11174	096100	Errichtung einer Mülleinhausung			10.000 €		- €		- €		- €
Pfahlstraße 27											
11174	096100	Modernisierung Automatiktüren, Tür zum Laden (8.000 €), Tür zur Pfahlstraße (7.000 €)			15.000 €		- €		- €		- €
Rathaus											
11177	085000	Werkzeuge			300 €		- €		- €		- €
11177	082210	Büromöbel für Liegenschaftsamt	20.000 €		- €		20.000 €		- €		- €
11177	082900	Anschaffung Regale für Archiv			10.000 €		- €		- €		- €
11177	096100	Sanierung Rathaus BA I			1.600.000 €		- €		- €		- €
Grundstückskäufe und -verkäufe allgemein											
11178	024190	Allgemeiner Grunderwerb (Tauschflächen u.a.)	500.000 €		555.800 €		707.100 €		888.600 €		1.816.000 €
Standesamt											
1224	082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung			1.000 €		- €		- €		- €
1224	085000	GWG's			500 €		- €		- €		- €
1224	082210	Büromöbel für zusätzliches Büro			10.000 €		- €		- €		- €
Ordnungsamt											
1221	012100	DV-Software, DV-Lizenzen			1.500 €		- €		- €		- €
Einwohnermeldeamt											
1223	085000	Besucherstühle			300 €		- €		- €		- €
Feuerlöschwesen											
1261	017100	Zuschuss an FFW Wintershof für neue Küche			3.500 €		- €		- €		- €
1261	073200	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge - 2019 Abwicklung Anschaffung Vorjahre, 2020 Ersatzbeschaffung MTW FFW Eichstätt, 2022 Teilzahlung für neue DLK 23/12	80.000 €		359.400 €		80.000 €		- €		350.000 €
1261	231210	Zuschüsse vom Land für Fahrzeugbeschaffungen - 2019 Zuschuss für LF16/12, 2020 Zuschuss für MTW, Zuschuss für DLK 23/12		70.000 €		12.500 €		- €		- €	
1261	231220	Zuschüsse vom Landkreis für Fahrzeugbeschaffungen - 2022 Zuschuss für DLK 23/13		- €		- €		- €		- €	
1261	082190	Trennsysteme zum Trinkwasserschutz an Hydranten (40.000 €), Zweitausstattung Schutzanzüge (41.000 €)	20.000 €		81.000 €		20.000 €		20.000 €		20.000 €
1261	231210	Zuschuss für Zweitausstattung Schutzanzüge (30 Anzüge x 300 €)		9.000 €		- €		- €		- €	

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022	
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
1261	082221	Ersatzbeschaffungen PC´s für FFW Landershofen und FFW Eichstätt, DIN A3 Multifunktionsgerät für FFW Eichstätt			6.000 €		1.500 €		1.500 €		1.500 €
1261	096100	Neubau Gerätehaus FFW-Eichstätt, 2020 Planungskosten			- €		175.000 €		- €		- €
1261	096110	Neubau Gerätehaus FFW-Buchenhüll, Planung (20.000 € Baukosten 500.000 €)	270.000 €		50.000 €		270.000 €		200.000 €		- €
1261	231210	FAG-Zuschuss vom Land für Neubau Gerätehaus FFW-Buchenhüll		- €		- €		55.000 €		- €	
1261	096110	Neubau Garage für Mannschaftswagen FFW Wasserzel			75.000 €		- €		- €		- €
Summe 1 Allgemeine Verwaltung				79.000 €	3.236.000 €	12.500 €	1.584.100 €	55.000 €	1.676.600 €	- €	2.269.000 €
2 Schule und Kultur											
VS Am Graben											
2111	082221	Digitales Klassenzimmer: Neuausstattung Computerraum (17.500 €), 2mal iPad-Koffer mit 16 Geräten (21.000 €), 5mal Klassenzimmerausstattung mit Beamer, Notebook, Lautsprecher, Dokumentenkamera (23.500 €), Software iPad und Server (3.000 €)			65.000 €		- €		- €		- €
2111	231210	Förderung digitales Klassenzimmer durch Freistaat Bayern im Rahmen von Bayern Digital II (ca. 90 %)		40.000 €		18.500 €		- €		- €	
2111	096101	Netzwerkanbindung und Breitbandanschluss: Hausanschluss mit Glasfaser (30.000 €), WLAN-Ausleuchtung der Schule (17.000 €)			47.000 €		- €		- €		- €
2111	231210	Förderung Netzwerkanbindung und Breitbandanschluss durch Freistaat Bayern im Rahmen von Bayern Digital II (ca. 80 %)		37.600 €		- €		- €		- €	
2111	082230	Fax, Drucker, Computer KR, Computer R, Computer VA			5.000 €		5.000 €		5.000 €		5.000 €
2111	082800	Schülerstühle und -tische offener Ganztags			10.000 €		8.000 €		8.000 €		8.000 €
2111	082900	Ausstattung Jugendsozialarbeiter, Schallschutztüre Schulleitung			2.500 €		- €		- €		- €
2111	085000	Musikinstrumente			3.000 €		- €		- €		- €
2111	096100	Anlagen im Bau, 2019 u. 2020 Planungskosten für Ganztagschule (50.000 €), frühestens 2023 Erneuerung Allwetterplatz (220.000 €)	25.000 €		25.000 €		25.000 €		- €		- €
2111	085000	Dienstoffahrrad 900 €, 2 Putzwägen (1.500 €), Staffeleien (700 €), Industriesauger (300 €), Allgemeines (1.000 €)			4.400 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €
VS St. Walburg											
2112	082221	EDV-Ausstattung (Hardware)			8.500 €		8.500 €		8.500 €		8.500 €
2112	085000	Sonstige Büromaschinen			300 €		300 €		300 €		300 €
2112	082230	Organisations- und Arbeitsmittel			2.000 €		2.000 €		2.000 €		2.000 €

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022	
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
2112	082800	Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung für Schulen (Möbel)			5.000 €		2.000 €		2.000 €		2.000 €
2112	082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung			1.500 €		1.500 €		1.500 €		1.500 €
2112	082900	GWG's			3.000 €		3.000 €		3.000 €		3.000 €
2112	082221	Digitales Klassenzimmer: Koffer mit Tablets (39.000 €), Whiteboards für Musik- und Mehrzweckraum (12.000 €), Laptop für Schulleitung (1.500 €), Musikanlage für Turnhalle (2.000 €)			54.500 €		- €		- €		- €
2112	231210	Förderung digitales Klassenzimmer durch Freistaat Bayern im Rahmen von Bayern Digital II (ca. 90 %)		30.000 €		19.000 €		- €		- €	
2112	096101	Netzwerkanbindung und Breitbandanschluss: Hausanschluss mit Glasfaser (20.000 €), WLAN-Ausleuchtung der Schule (12.000 €)			32.000 €		- €		- €		- €
2112	231210	Förderung Netzwerkanbindung und Breitbandanschluss durch Freistaat Bayern im Rahmen von Bayern Digital II (ca. 80 %)		25.600 €		- €		- €		- €	
2112	085000	GWG's (Allgemeines 1.000 €, Dienstfahrrad 900 €)			1.900 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €
2112	096101	Erneuerung der Laufbahn am Sportplatz			50.000 €		- €		- €		- €
Schulverband Mittelschule Schottenau											
2121	017100	Investitionskostenumlage an den SV Mittelschule Ei.			120.000 €		100.000 €		100.000 €		100.000 €
Museum Willibaldsburg											
2521	085000	GWG's (Kleinanschaffungen, Ersatzbeschaffungen)			1.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €
Stadtmuseum											
2523	085000	GWG's (Kleinanschaffungen, Ersatzbeschaffungen)			2.500 €		2.500 €		2.500 €		2.500 €
VHS											
2711	012100	DV-Software/DV-Lizenzen			500 €		500 €		500 €		500 €
2711	085000	GWG's			1.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €
Bücherei Stadt Ei. u. St. Michaelsbund											
2722	082221	EDV-Ausstattung (1 Server, 4 Clients + Datenübertragung durch den Programmanbieter)			9.000 €		- €		- €		- €
2722	231280	Kostenanteil St. Michaelsbund EDV-Ausstattung		4.500 €		- €		- €		- €	
Volksfestplatz											
28111	096101	Fertigstellung Neuordnung Volksfestplatz			25.000 €		- €		- €		- €
Altstadtfest											
28112	096101	Erneuerung Stromversorgung am Domplatz und Marktplatz		70.000 €		- €	70.000 €		- €		- €
Adventsmarkt											
28113	085000	GWG's			2.000 €		2.000 €		2.000 €		2.000 €
Referat für Kunst- und Kulturgut											
2812	082221	EDV-Ausstattung (Hardware)			600 €		- €		600 €		- €
2812	082900	Anschaffungen für neues Depot (u.a. Regale)			5.000 €		5.000 €		5.000 €		5.000 €
2812	085000	GWG's (Dokumentenscanner u.a.)			2.000 €		2.000 €		2.000 €		2.000 €
2812	072100	Erneuerung Alarmanlage für Depot			2.500 €		- €		- €		- €

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022	
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
5 Gestaltung der Umwelt											
Bahnhofsgelände											
511101	096101	Ausbau Bahnhofsumfeld (Restmaßnahmen: überdachte Fahrradstellplätze, Fahrradboxen, P+R-Stellplätze, Touristen-Busparkplatz, Grünanlagen Auenbereich, Gehwege Oberer Anger u.a.	200.000 €	500.000 €		800.000 €					
511101	096101	ZOB-Dach (Restabwicklung)		450.000 €		- €		- €		- €	
511101	096111	Neuerichtung Haifischbar	200.000 €	600.000 €		200.000 €		- €		- €	
511101	096101	Zahlung Herstellungsbeiträge an SWE für M3,4,5		250.000 €		- €		- €		- €	
511101	158000	Zahlung an DB wegen Mehrerlös M3/4		105.000 €		- €		- €		- €	
511101	158000	Grunderwerb für P+R von S.		58.000 €		- €		- €		- €	
511101	231210	2019 Städtebauförderungsmittel für Mehrkosten ZOB-Überdachung (300.000 €) und Fertigstellung Freianlagen Bahnhofsumfeld (120.000 €), 2021 Städtebauförderungsmittel für Grünanlage / Freiflächen Altmühlau) BA II + Infrastruktureinrichtung (100.000 €), 2022 Städtebauförderungsmittel für Grünanlage / Altmühlau BA II + Infrastruktureinr. (300.000 €)		420.000 €		- €		100.000 €		300.000 €	
511101	231210	ÖPNV-Zuweisung für ZOB (Rest)		- €		183.000 €		- €		- €	
511101	231220	Zuschuss Landkreis für Ertüchtigung Bahnhofsumfeld		- €		60.000 €		- €		- €	
511101	459200	Grundstücksverkauf an St. Gundekarwerk (M3,4,5)		1.275.000 €		- €		- €		- €	
511101	231280	Ablöse TG-Zufahrt, Kostenanteil St. Gundekarwerk		425.000 €		- €		- €		- €	
Städtebauförderungsmittel (Maßnahmen Dritter Vorjahre)											
511102	017100	Baukostenzuschuss für Evang.-Luth. Kirchengemeinde (48.000 €), Turm (25.000 €), Oasengarten (100.000 €)				173.000 €		- €		- €	
511102	231210	Städtebauförderungsmittel für Evang.-Luth. Kirchengemeinde (28.800 €), Turm (15.000 €), Oasengarten (60.000 €)		103.800 €		- €		- €		- €	
Städtebauförderungsmittel (neue Maßnahmen Dritter)											
511102	017101	2019 Westenstraße 121 (60.000 €), Walburgiberg 5 (200.000 €), u.a. Westenstraße 8 u. 10 (90.000 €), 2020 Westenstraße 121 (60.000 €), Walburgiberg 5 (200.000 €), u.a. Westenstraße 8 u. 10 (90.000 €), 2021 Westenstraße 121 (20.000 €), Walburgiberg 5 (90.000 €), u.a. Westenstraße 8 u. 10 (90.000 €), 2022 u.a. Westenstraße 8 u. 10 (90.000 €)	100.000 €	350.000 €		350.000 €		200.000 €		90.000 €	

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022	
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
511102	231210	2019 Westenstraße 121 (36.000 €), Walburgiberg 5 (120.000 €), u.a. Westenstraße 8 u. 10 (54.000 €), 2020 Westenstraße 121 (36.000 €), Walburgiberg 5 (120.000 €), u.a. Westenstraße 8 u. 10 (54.000 €), 2021 Westenstraße 121 (12.000 €), Walburgiberg 5 (54.000 €), u.a. Westenstraße 8 u. 10 (54.000 €), 2022 u.a. Westenstraße 8 u. 10 (54.000 €)		210.000 €		210.000 €		120.000 €		54.000 €	
Neuordnung Areal Antonistraße 30 bis 34											
511102	096100	Kosten der Neuordnung des freigemachten Areals			- €		- €		200.000 €		500.000 €
511102	231210	Städtebauförderungsmittel		- €		- €		120.000 €		180.000 €	
Gewerbegebiet Lüften-West											
511104	096101	Anlagen im Bau , 2019 Planung (60.000 €) u. verkehrstechnische Anbindung (350.000 €), 2020 Ausführung (500.000 €)	500.000 €		410.000 €		500.000 €		- €		- €
511104	096101	SWE Gewerbegebiet-West Beiträge Abwasser			100.000 €		- €		- €		- €
511104	096101	ZV Eichstätter Berggruppe für Beiträge Wasser			50.000 €		- €		- €		- €
511104	459200	Erlöse für Grundstückveräußerungen		- €		- €		- €		- €	
Gewerbegebiet Preith-Zachenäcker											
511111	096101	Kostenanteil der Stadt gem. Zweckvereinbarung			350.000 €		- €		- €		- €
Baugebiet Landershofen											
511107	096101	Restabwicklung Spiel- und Bolzplatz			25.000 €		- €		- €		- €
Baugebiet Wintershof Ost											
511108	096101	Restabwicklung			150.000 €		- €		- €		- €
511108	096101	SWE für Anteil an Straßenoberflächenentwässerung			94.300 €						
511108	096101	Zahlungen an SWE u. ZV Beiträge Abwasser, Wasser, Hausanschlüsse (Restbetrag)			197.500 €						
511108	459200	Grundstücksverkäufe Baugebiet Wintershof-Ost		2.027.000 €							
Baugebiet Blumenberg-West (ehem. Fläche SWE)											
511109	096101	Anlagen im Bau, Neuerschließung Baugebiet Blumenberg	1.000.000 €		130.000 €		1.570.000 €		3.000.000 €		- €
511109	096101	SWE für Straßenoberflächenentwässerung			- €		- €		710.000 €		- €
511109	096101	Zahlungen an SWE (Herstellungsbeiträge Abwasser)			- €		- €		610.000 €		- €
511109	096101	Zahlungen an SWE für Hausanschlüsse			- €		- €		140.000 €		- €
511109	096101	Zahlungen an Sappenfelder Gruppe (Herstellungsbeiträge Wasser, Hausanschlüsse Wasser)			- €		- €		- €		- €
511109	459200	Grundstücksverkäufe Baugebiet Blumenberg				1.700.000 €		6.500.000 €			

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022	
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
Baugebiet Blumenberg-Ost											
511110	158100	Grunderwerb von E. oder Anderen			1.159.900 €		- €		- €		- €
511110	459200	Grundstücksverkäufe Baugebiet									
Stadtbauamt											
5211	085000	GWG's			500 €		500 €		500 €		500 €
5211	082210	Stehtisch Zi.Nr. 205 (1.000 €), Aktenschrank Zi.Nr. 207 (2.500 €), Beschattung für Zi.Nr. 209 (1.000 €), Neumöblierung Zi.Nr. 206 (20.000 €)			20.000 €		4.500 €		- €		- €
WoBau Eichstätt											
5221	101900	Kapitalaufstockung bei der WoBau zur Schaffung von Sozialwohnungen			1.000.000 €		- €		- €		- €
Gemeindestraßen einschließlich Beleuchtung											
541100	096100	2019 Fahrradunterstand Freiwasserparkplatz, 2020 Fahrradbox Volksfestplatz, 2021 Fahrradbox Innenstadt	20.000 €		20.000 €		20.000 €		20.000 €		- €
541100	048520	2 Geschwindigkeitsmessanlagen			3.000 €		- €		- €		- €
541100	096101	Tiefbaumaßnahmen: 2019, barrierefreier Ausbau Innenstadt (100.000 €) , Straßenoberflächenentwässerung allg. (15.900 €), , Neugestaltung Bahnübergang bei Schlagbrücke Restzahlung (20.000 €), Beleuchtung Posthof (25.000 €), Leerrohrverlegung VHS für Anschluss an LAN (35.000 €), Fertigstellung Ausbau Schleiferweg (50.000 €), Ausbau Schiesstättberg Restzahlung Treppenanlage (15.000 €), Errichtung Fahrradabstellanlage Volksfestplatz / Marktplatz Rathaus (60.000 €), 2020 Straßenoberflächenentwässerung bei Haus St. Stilla und Wasserzell (100.000 €), Ausbau GV-Straße Buchenhüll - Inching (320.000 €), Sanierung Rebdorfer Steg (50.000 €) Parkstreifen Straße zum Frauenberg (60.000 €), barrierefreier Ausbau Innenstadt (60.000 €) , Straßenoberflächentwässerung allg. (99.000 €), Ausbau Wohlmutgasse (150.000 €), 2021 Ausbau Umfahrt bei ARAL-Tankstelle (200.000 €), Sanierung Rebdorfer Steg (50.000 €), barrierefreier Ausbau der Innenstadt (60.000 €) , Straßenoberflächenentwässerung allg. (99.000 €)	250.000 €		320.900 €		839.000 €		409.000 €		600.000 €
541100	231210	Städtebauförderungsmittel für barrierefreien Ausbau der Innenstadt		36.000 €		36.000 €		36.000 €		36.000 €	

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022	
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
Breitbandausbau											
541100	096101	Breitbandausbau i.R.d. bayer. Förderprogramms für schnelles Internet (Investitionszuschuss der Stadt an Telekom für Breitbandausbau von 11 Standorten)			384.000 €		- €		- €		- €
541100	231210	Zuschuss vom Land für Breitbandausbau		230.100 €		- €		- €		- €	
541100	096101	Anschluss VHS über eigene Trasse an LAN im Rathaus			15.000 €		- €		- €		- €
Beleuchtung Radweg Göpfertsteg bis Schlagbrücke											
		Kosten für die Errichtung einer Radwegbeleuchtung					- €		- €		- €
Ausbau Ziegelweg											
541100	096101	Kosten Planung und Ausführung	100.000 €		- €		250.000 €		- €		- €
Stichstraße zur Erschließung der Berufsschule											
541100	096101	Kosten Planung und Ausführung			120.000 €		- €		- €		- €
Stützmauer auf der Alm											
541100	096101	Abriß und Neubau der Stützmauer	150.000 €		50.000 €		150.000 €		- €		- €
Ausbau der Straße Am Wald											
541125	096101	Rest Ausbaurkosten			250.000 €		- €		- €		- €
541125	096101	Invest.kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung (Zahlung an Stadtwerke)			225.000 €		- €		- €		- €
541125	231210	FAG-Zuschuss		160.000 €		87.000 €		- €		- €	
541125	231210	Landesmittel als Ersatz für Straßenausbaubeiträge (insgesamt rd. 1,2 Mio. €)		- €		1.200.000 €		- €		- €	
Ausbau der Richard-Strauß-Straße											
541134	096101	Rest Ausbaurkosten			600.000 €		- €		- €		- €
541134	096101	Invest.kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung (Zahlung an Stadtwerke)			37.500 €		- €		- €		- €
541134	231210	Städtebauförderungsmittel für städtebaulichen Mehraufwand		47.000 €							
541134	231210	FAG-Zuschuss		23.000 €		20.000 €		- €		- €	
541134	231210	Landesmittel als Ersatz für Straßenausbaubeiträge (insgesamt rd. 1,1 Mio. €)		- €		1.100.000 €		- €		- €	
Eichendorffstraße											
541140	096101	Umgestaltung Freianlagen (Bushaltestelle, Gehweg, Grünfläche) im öff. Bereich i.R.d. Neubaus in der Eichendorffstraße	300.000 €		- €		300.000 €		- €		- €
Ausbau der Pedettstraße											
541143	096101	Rest Ausbaurkosten			- €		- €		- €		- €
541143	231210	Landesmittel als Ersatz für Straßenausbaubeiträge (insgesamt rd. 0,58 Mio. €)		580.000 €		- €		- €		- €	

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022	
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
Ausbau der Bahnhofstraße											
541144	231210	Landesmittel als Ersatz für Straßenausbaubeiträge (insgesamt rd. 145.000. €)		145.000 €		- €		- €		- €	
Ausbau Innere Westenstraße											
541146	096101	Ausbaukosten Adler- und Kinogässchen (100.000 €) und Restkosten Westenstraße (100.000 €)			200.000 €		- €		- €		- €
541146	096101	SWE für Straßenoberflächenentwässerung			81.300 €						
541146	231210	Städtebauförderungsmittel für städtebauliche Mehrkosten für barrierearmen Ausbau		60.000 €		- €		- €		- €	
Ausbau der Pfahlstraße											
541148	096101	Planung (50.000 €), Ausführung (1.000.000 €)	200.000 €		50.000 €		200.000 €		400.000 €		400.000 €
Ausbau der Luitpoldstraße											
541149	096101	Planung und Ausführung	400.000 €		400.000 €		400.000 €		- €		- €
Ausbau der Kinderdorfstraße											
541150	096101	Sanierung der Kinderdorfstraße in Teilabschnitten			50.000 €		350.000 €		- €		- €
Ausbau der Buchtalstraße											
541151	096101	Sanierung in Teilabschnitten	150.000 €		300.000 €		150.000 €		- €		- €
Ausbau Bahnübergang am Freiwasser											
541100	096101	Neugestaltung Bahnübergang, Vergrößerung der Aufstellflächen in Kooperation mit der DB und dem Staatlichen Bauamt			150.000 €		- €		- €		- €
541100	231210	FAG-Zuschüsse vom Land		25.000 €		- €		- €		- €	
Fuß- und Radwegbeleuchtung Rebdorf-Wasserschloß											
		Neuerrichtung einer Fuß- und Radwegbeleuchtung			- €		85.000 €		- €		- €
Hofmühlbrücke											
541206	096101	Kosten Neuerrichtung Hofmühlbrücke	150.000 €		- €		150.000 €		600.000 €		- €
541206	231210	FAG-Zuschuss vom Land						150.000 €		90.000 €	
Herzogsteg											
541207	096101	2019 Planung (150.000 €), 2020 Neuerrichtung (1.100.000 €)	1.100.000 €		150.000 €		1.100.000 €		- €		- €
541207	231210	FAG-Zuschuss vom Land , 2019 Zuschuss Abbruch (34.000 €), 2020 Zuschuss Neubau (416.000 €)		- €		300.000 €		150.000 €		- €	
541207	231210	2019 Städtebauförderungsmittel für Wettbewerb und 2020 für städtebauliche Mehrkosten		52.200 €		60.000 €		- €		- €	
Parkeinrichtungen Allgemein											
5461	082900	1 Parkautomat			5.500 €		5.500 €		5.500 €		5.500 €
Dynamische Fahrgastinformation											
5471	231210	Zuschuss vom Land (BayGVFG)		81.600 €		- €		- €		- €	

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	VE für Folgejahre	Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021		Hhjahr 2022		
				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	
Friedhöfe												
5531	096100	Errichtung von 4 Urnenstelen auf dem Ostfriedhof			10.000 €		- €		- €		- €	
5531	085000	GWG's			1.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €	
Wirtschaft Allgemein												
5731	082900	Wirtschaft Allgemein - Anschaffung Schaukästen			1.500 €		1.500 €		1.500 €		1.500 €	
5731	085000	Wirtschaft Allgemein - Anschaffung GWG's			500 €		500 €		500 €		500 €	
Haus des Gastes												
5734	085000	GWG's			500 €		500 €		500 €		500 €	
Altes Stadttheater												
5736	085000	GWG's			1.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €	
Stadtmarketing												
5732	012100	DV-Software/DV-Lizenzen			3.000 €		3.000 €		3.000 €		3.000 €	
5732	082221	EDV-Ausstattung (Hardware)			1.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €	
5732	085000	GWG's			1.500 €		1.500 €		1.500 €		1.500 €	
Tourist-Info												
5751	012100	DV-Software/DV-Lizenzen (Relaunch Website Teil 1/Eichstätt-Film)			6.000 €		6.000 €		2.000 €		2.000 €	
5751	082210	Büromöbel			3.000 €		2.000 €		2.000 €		2.000 €	
5751	082221	PC/Drucker/Beamer			2.000 €		2.000 €		2.000 €		2.000 €	
5751	082900	Neuanlage Wanderpfad "KultURwald" im Auwäldchen Teil II (50.000 € Übertrag aus Vorjahr) + Beschilderung + Ausstattung Wanderwege			56.000 €		3.000 €		3.000 €		3.000 €	
5751	085000	GWG's			1.000 €		1.000 €		1.000 €		1.000 €	
Summe 5 Gestaltung der Umwelt					5.900.700 €	9.673.400 €	4.956.000 €	7.448.500 €	7.176.000 €	6.315.000 €	660.000 €	1.616.000 €
Gesamtsumme Produktbereiche 1 bis 5												
			8.660.000 €	6.289.400 €	14.356.900 €	6.126.000 €	11.917.400 €	8.351.000 €	10.829.000 €	2.262.000 €	4.044.800 €	

Übersicht über die Zweckbindungsringe im Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Produkt-Nr.	Bezeichnung	Ring-Nr.
1	1111	Gemeinde-/Kreis-/Bezirksorgane	1
2	1112	Management des inneren Dienstbetriebs	2
3	1113	Finanzmanagement	3
4	11156	Leistungen der zentralen IT	4
5	11158	Städtischer Bauhof	5
6	11159	Personalrat und Einrichtungen für die Beschäftigten	6
7	11171	Allgemeines und Hausmeister	7
8	11172	Gebäude für Wohnungslose	8
9	verschiedene	Künstlersozialkasse	9
10	11173	WC Domplatz und Hofgarten	10
11	11174	Städtische Gebäude Allgemein	11
12	3515	Seniorenförderfonds	12
13	4215	Jugendsportförderfonds	13
14	11177	Rathaus	14
15	11178	Sonstiger unbebauter Grundbesitz	15
16	28113	Sozialverlosung	16
17	1211	Wahlen und Bürgerentscheide (auch Schöffen)	17
18	1221	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	18
19	1223	Einwohnermeldewesen	19
20	1224	Standesamtswesen	20
21	1261	Feuerlöschwesen	21
22	1281	Allg. Katastrophen- u. Zivilschutz	22
23	2111	Grundschule Am Graben	23
24	2112	Grundschule St. Walburg	24
25	2121	Schulverband Mittelschule Eichstätt-Schottenau	25
26	2411	Schülerbeförderung der Grundschüler	26
27	2431	Schulsportanlage VfB-Platz	27
28	2432	Schulversicherungen und Gastschulbeiträge	28
29	2818	Veranstaltungsfonds - allgemeine Veranstaltungen	29
30	2521	Museum Willibaldsburg	30
31	2523	Stadtmuseum	31
32	2621	Allgemeine Musikpflege	32
33	2711	VHS Eichstätt	33
34	2819	Veranstaltungsfonds - Kulturtage	34
35	2722	Bücherei St. Michaelsbund	35
36	28111	Volksfest	37
37	28112	Altstadtfest	38
38	28113	Adventsmarkt	39
39	3516	Seniorennachmittage	40
40	2812	Referat für Kunst- und Kulturgut	41
41	2813	Weihnachtsbeleuchtung	42
42	2814	Lithographiewerkstatt	43
43	2815	Städtepartnerschaften	44
44	2816	Denkmalpflege	45
45	2817	Sonst. Kulturpflege	46
46	2911	Förderung von religiösen Zwecken	47
47	3311	Zuschüsse an Träger Wohlfahrtspflege	49
48	3511	Sozialfonds	50
49	3650	Förderung von Kindertageseinrichtungen	51
50	3510	Sonstige soziale Hilfen, Leistungen und Spenden	52
51	3663	Sonst. Jugendarbeit	53
52	366100	Spiel- u. Bolzplätze - allgemein-	54
53	3668	Franziska-Albrecht-Stiftung	55
54	3662	Haus der Jugend	56
55	3664	Stiftung BBC Eichstätt	57
56	3665	Kölsch-Stiftung	58
57	3666	Herold-Stiftung	59
58	3667	Prof.-Fleischmann-Stiftung	60
59	4121	Förderung von Gesundheitsdiensten	61
60	4211	Sportangelegenheiten	62

lfd. Nr.	Produkt-Nr.	Bezeichnung	Ring-Nr.
61	4242	Städtisches Sportzentrum DJK	64
62	511103	Städtebauförderung Kommunales Förderprogramm	65
63	511100	Orts- und Regionalplanung	66
64	511101	Bahnhofsgelände	67
65	511102	Städtebauförderung	68
66	5112	Bauordnung	69
67	5211	Stadtbauamt	70
68	511105	Verfügungsfonds Aktive Zentren	71
69	5312	Photovoltaikanlage	73
70	5371	Abfallbeseitigung i. A.d. Landkreises	74
71	5372	Pflanzenentsorgung	75
72	541100	Gemeindestraßen einschl. Beleuchtung	77
73	5451	Straßenreinigung	78
74	5452	Winterdienst	79
75	5461	Parkeinrichtungen allgemein	80
76	5462	Quartiersgarage St. Walburg	81
77	5511	Hofgarten	82
78	5512	Parkanlagen	83
79	5737	Stadtmarketing	84
80	5531	Friedhöfe	85
81	5551	Wirtschaftswege	86
82	5552	Stadtwald	87
83	5553	Rechtlerwald Landershofen	88
84	5731	Wirtschaft allgemein (incl. Anschlagtafeln)	89
85	5610	Förderung Klima- und Umweltschutz	90
86	5733	Dulten und Märkte	91
87	5734	Haus des Gastes	92
88	5735	Kiosk mit Bootsverleih	93
89	5736	Altes Stadttheater	94
90	5751	Tourist-Info	95
91	verschiedene	Personalaufwendungen	96

**Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)**

Bezeichnung	Bezug ¹	Ausgewiesen unter	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
			1	2	3	4	5	6
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich	Finanzhaushalt	Saldo 3	713	1.730	2.289	3.068	3.020	2.840
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen⁶(-)	Teilfinanzhaushalte	Stiftungen	1	1	1	1	1	1
		636100	427	165	175	175	175	175
1.2 Bedarfszuweisungen (-)	Konto	6121	0	0	0	0	0	0
1.3 Ordentliche Tilgung von Krediten (-) zuzüglich	Konten	792x⁷	628	621	682	494	460	423
1.4 Rückflüsse von Ausleihungen (+)	Kontenart	686	0	0	0	0	0	0
1.5 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (+)	Konto	6811x	162	194	195	195	195	195
2. Bereinigtes Zahlungsergebnis	Saldo 1. – 1.5		-181	1.137	1.626	2.593	2.579	2.436
Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt²								
3. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Finanzhaushalt	Zeile 22	2.904	1.925	2.161	981	561	719
4. Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen	Konto Produktgruppe	7852x 541 bis 544	4.186	5.012	3.387	3.974	1.409	1.000
5. Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen	Konten Produktgruppe	681x, 688x 541 bis 544	1.657	1.831	1.414	2.924	443	211
6. Außerordentliche Tilgung von Krediten	Konten	792x	0	0	155	0	0	0
7. Tilgung zur Umschuldung	Konten	792x	0	1.454	1339	0	0	0
8. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Finanzhaushalt	Zeile 17	1.092	1.780	3.302	1.700	6.500	0
9. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Finanzhaushalt	Zeile 18	0	0	0	0	0	0

10. Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven³	Konten	699x	0	0	0	0	0	0
11. Auszahlungen für Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken	Konto	782x	0	0	0	0	0	0
12. Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	Konten	782x, 783x	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (soweit vermögenswirksam)	Konto	782x	0	0	0	0	0	0

Bezeichnung	Bezug	Ausgewiesen unter	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
			1	2	3	4	5	6
Nachrichtliche Angaben zum Ergebnishaushalt⁴								
14. Planmäßige Abschreibungen abzüglich	Ergebnishaushalt	571	950	1.072	2.192	2.119	2.034	2.034
14.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (-)	Kontenart	416	0	0	574	548	535	535
14.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-)	Kontenart	437	0	0	457	453	446	446
15. Nettoabschreibungen	Saldo 14. – 14.2		950	1.072	1.161	1.118	1.053	1.053
16. Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zuzüglich	Kontenart	505 bis 507, 515 bis 517	0	0	366			
16.1 Zuführungen zu Umweltrückstellungen (+)	Konten	5492x	0	0	0			
16.2 Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (+) abzüglich	Kontenart / Konten	508, 509, 5372x, 5492x	0	0	0			
16.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-)	Konto	4582x	1.224	653	0			
17. Nettozuführung zu Rückstellungen	Saldo 16. – 16.3		-1.224	-653	366			
18.¹¹ Buchgewinne bei Veräußerung – ordentlich	Kontenart	454, 455	0	0	0			
19.¹¹ Buchverluste bei Veräußerung – ordentlich	Kontenart	547	0	0	0			
20.¹¹ Außerplanmäßige Abschreibungen (ordentlich) - davon auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen auf Finanzanlagen auf Forderungen auf sonstiges Umlaufvermögen	Konten Konto Konto Konto Konten	572x, 573x, 574x 574x 572x 5732 5731, 5739	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0			
21.¹¹ Außerordentliche Erträge – davon Buchgewinne aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen Buchgewinne aus Finanzanlagen Buchgewinne aus Umlaufvermögen sonstige nicht zahlungswirksame außerordentliche Erträge zahlungswirksame außerordentliche Erträge	Ergebnishaushalt Konten Konto Konto Konto Konto	Zeile 19 4911, 4912 4913 4914 4922x 4921x	53 0 0 0 0 53	19 0 0 0 0 19	19 0 0 0 0 19			
22.¹¹ Außerordentliche Aufwendungen - davon Buchverluste aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen Buchverluste aus Finanzanlagen Buchverluste aus Umlaufvermögen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Abschreibungen auf Finanzanlagen	Ergebnishaushalt Konten Konto Konto Konten	Zeile 20 5912, 5913 5914 5915 5916, 5917	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0			

Abschreibungen auf Umlaufvermögen	Konto	5918	0	0	0	X X X
Sonstige nicht zahlungswirksame außerordentliche Aufwendungen	Konto	5919	0	0	0	
Aufwendungen	Konto	5911	0	0	0	
Zahlungswirksame außerordentliche Aufwendungen	Konto	5921	0	0	0	

Bezeichnung	Bezug	Ausgewiesen unter	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
			1	2	3	4	5	6
Nachrichtliche Angaben zum Haushaltsausgleich⁵								
23. Ergebnisbezogener Haushaltsausgleich	Ergebnishaushalt	Jahresergebnis Saldo 7	998	1.031	16	924	1.168	1.014
24. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapital-übersicht	Spalten 1, 2, 4 201 Spalten 1 - 4, 6	28.736	X	X	X	X	X
25. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapital-übersicht	Spalten 1, 2, 4 202 Spalten 1 - 4, 6	109	X	X	X	X	X
26. Ergebnisrücklage	Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapital-übersicht	Spalten 1, 2, 4 203 Spalten 1 - 4, 6	14.030	X	X	X	X	X
27. Ergebnisvortrag	Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapital-übersicht	Spalten 1, 2, 4 204 Spalten 1 - 4, 6	0	X	X	X	X	X
28. nicht aufzulösende Sonderposten⁶	Bilanz	231x + 232x	1.816	X	X	X	X	X
29. aufzulösende Sonderposten⁷	Bilanz	231x + 232x	19.438	X	X	X	X	X
30. Liquiditätsreserven davon Wertpapiere des Umlaufvermögens davon Geldanlagen	Konten	142 + 181 bis 182	13.820 0 7.500	X X X	X X X	X X X	X X X	X X X
Hinsichtlich weiterer Vorbelastungen (Verpflichtungsermächtigungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) wird auf die Anlagen des Haushaltsplans nach § 1 Abs. 3 Nrn. 3 und 4 KommHV-Doppik verwiesen								

* Positionen 24 – 30: Die Zahlen 2017 wurden der Schlussbilanz 2017 entnommen.

-
- ¹ Die Angaben zur dauernden Leistungsfähigkeit nehmen auf die Haushaltsplanung (Ergebnis- und Finanzhaushalt) bzw. den Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung) Bezug und berücksichtigen neben den Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch wesentliche Bestandsveränderungen der Vermögensrechnung (Bilanz). Insoweit ist es erforderlich, über die aggregierten Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts hinaus einzelne Kontenbewegungen einzubeziehen. Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit fokussiert damit nicht allein auf wesentliche Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts, sondern soll über die Angaben zu einzelnen Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch deren Aussagewert in zusammenfassender Darstellung erhöhen. Im Übrigen ergeben sich diese Informationen auch aus den Teilhaushalten und den weiteren Anlagen, Übersichten und Erläuterungen zur Haushaltsplanung und zum Jahresabschluss.
- ² Ansätze aus dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres
- ³ Ansätze aus der mittelfristigen Finanzplanung für die darauffolgenden Haushaltsjahre
- ⁴ Hier sind insbesondere abzusetzen
- die Überschüsse fiduziarischer Stiftungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, soweit diese im Gesamthaushalt der Kommune enthalten sind und
 - betragsmäßig wesentliche Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit von Heilhaushalten, die für bestimmte Auszahlungen zweckgebunden sind.
- ⁵ Dargestellt werden sollen insbesondere
- der Eigenfinanzierungsanteil an der Anschaffung von beweglichem Vermögen sowie an den bei der Kommune nach Abzug der hierfür ggf. erhaltenen Zuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte verbleibenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen (Nrn. 3 bis 5).
 - die außerordentliche Schuldentilgungskraft (Nr. 6) und die Tilgungen zur Umschuldung (Nr. 7),
 - der Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln aus der Desinvestition (Nrn. 8 bis 9) sowie von Liquiditätsreserven (Nr. 10) sowie
 - die zahlungswirksame Belastung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Nrn. 11 bis 13).
- ⁶ Auszuweisen ist die Auflösung von Liquiditätsreserven in Form von Bankeinlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens. Bei unterjähriger Bildung und Auflösung von Liquiditätsreserven ist der Saldo der Auflösung darzustellen.
- ⁷ Dargestellt werden sollen insbesondere
- die Aufteilung des nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauchs in Nettoabschreibungen (Nrn. 14 – 15) und Nettozuführungen an Rückstellungen (Nrn. 16 – 17), wobei die Auflösung der Rückstellungen im Regelfall durch ihre zahlungswirksame Inanspruchnahme erfolgt und nicht über deren ertragswirksame Auflösung bei (teilweisem) Wegfall des Rückstellungstatbestands.
 - Buchgewinne und –verluste aus der Veräußerung kommunalen Vermögens (Nrn. 18 bis 19); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nrn. 21 – 22),
 - außerplanmäßige Abschreibungen (Nr. 20) von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgrund dauernder Wertminderung bzw. von Vermögensgegenständen, die nicht dem planmäßigen Werteverzehr unterliegen (Grundstücke, Kunstgegenstände, Finanzanlagen, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Vorräte, Forderungen und sonstiges Umlaufvermögen); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nr. 22),
 - außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Nrn. 21 bis 22), wobei neben außerordentlichen Buchgewinnen bzw. –verlusten sowie außerordentlichen Zu- bzw. Abschreibungen rein zahlungswirksame außerordentliche Ein- und Auszahlungsvorgänge abzugrenzen sind (z. B. nachträgliche Schadensregulierung von Versicherungsschäden).
- ¹¹ Die Positionen 18 – 22 können zur Vereinfachung zusammengefasst werden. In diesem Fall sind einmalige Erträge und Aufwendungen zu erläutern.
- ¹² Dargestellt werden sollen insbesondere
- ergebnisbezogene Jahresüberschüsse bzw. –fehlbeträge (Nr. 23) und deren Auswirkung auf die Entwicklung der Bilanzpositionen des Eigenkapitals (Nrn. 24 bis 27),
 - die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelt (Nrn. 28 – 29).
- ¹³ für Vermögensgegenstände, die keiner Abnutzung unterliegen (z. B. Grundstücke, Kunstgegenstände)
- ¹⁴ für Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen
- ¹⁵ Die durchschnittliche Inanspruchnahme ist wie folgt zu ermitteln:
 Eine Gemeinde schöpft im März 2008 wie folgt ihren Kassenkredit aus:
- | | |
|---|--------------------------------|
| maximaler Betrag: | 6 Tage zu 600.000 € |
| niedrigste Ausschöpfung: | 17 Tage zu 50.000 € |
| kein Kassenkredit | an 5 Tagen |
| Kassenkredithöhe an den restlichen 3 Tagen: | 70.000 €, 100.000 €, 400.000 € |
- Ermittlung der durchschnittlichen Inanspruchnahme der Kassenkredite:**
- | | | |
|---------------|---|--------------------|
| 6 x 600.000 € | = | 3.600.000 € |
| 17 x 50.000 € | = | 850.000 € |
| | | 70.000 € |
| | | 100.000 € |
| | | <u>+ 400.000 €</u> |
| | | 5.020.000 € |
- Durchschnittliche Inanspruchnahme: 5.020.000 € / 31 Tage = 161.935 € = rund 162.000 €